

Amtsblatt Chemnitz

5. März 2017 S.2

Chemnitz im Zeichen des Erinnerns an die Zerstörung der Stadt im Zweiten Weltkrieg.

Tage der jüdischen Kultur S.3

Musik, Vorträge, Ausstellungen – 60 Veranstaltungen beinhaltet das Programm in diesem Jahr.

Geschichte S.4

Das Stadtarchiv hat eine Publikation über Chemnitz im Ersten Weltkrieg aufgelegt. Serie Teil II

500 Jahre Reformation S.5

Auch in Chemnitz widmen sich verschiedene Veranstaltungen diesem Anlass.

Ausschreibungen S.7

In dieser Ausgabe veröffentlicht die Stadt insgesamt zwei öffentliche Ausschreibungen.

Umbau der Zentralhaltestelle

Ab März beginnt der Umbau der Zentralhaltestelle und der Haltestelle Roter Turm.

Als wichtigste Säule für den innerstädtischen Nahverkehr wurde die Zentralhaltestelle bis zum Jahr 2000 geplant und errichtet. Über 17 Jahre Dauerfahrbetrieb haben Verschleißerscheinungen hinterlassen, die eine Erneuerung von Fahrbahnen, Weichen und Gleisen erforderlich machen. In den letzten Jahren haben sich zudem die Anforderungen im Hinblick auf die Barrierefreiheit deutlich verändert.

Die Anpassungen der Barrierefreiheit müssen gemäß Personenbeförderungsgesetz bis zum Jahr 2022 umgesetzt werden. Diese Faktoren sowie der Einsatz der Zweisystemfahrzeuge »Citylink Chemnitz« auf den Strecken des Chemnitzer Modells machen einen Umbau der Zentralhaltestelle und der Haltestelle Roter Turm erforderlich. Beachtung finden hierbei auch die künftigen Betriebsabläufe und die damit verbundenen Anforderungen an die Infrastruktur. Ergänzend zu den bestehenden innerstädtischen Linien sind auch die Stadt-Umland-Verbindungen der Chemnitz-Bahn aus/in Richtung Burgstädt, Mitweida und Hainichen sowie künftig über die Technische Universität Chemnitz aus/in Richtung Thalheim und Aue zu berücksichtigen.

Bereits 2013 wurde mit den ingenieurtechnischen Untersuchungen zur Umsetzung der Barrierefreiheit und zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit der Zentralhaltestelle begonnen. Die notwendigen baulichen Änderungen wurden ermittelt. Anschließend erfolgte die eigentliche Planung zum



Die Zentralhaltestelle ist Dreh- und Angelpunkt des städtischen Nahverkehrs. Ihr Umbau beginnt ab März.

Foto: Andreas Seidel

Umbau der Zentralhaltestelle und der Haltestelle Roter Turm. Berücksichtigt wurden neben den genannten Aspekten auch die Belange der Stadtplanung. Auf diese Weise tragen die baulichen Veränderungen nicht nur dem Öffentlichen Personennahverkehr, sondern auch der aktuellen Entwicklung der Innenstadt Rechnung.

Die Zentralhaltestelle wird künftig Bahnsteige mit Höhen zwischen 18 bis 38 Zentimetern aufweisen. Der Unterschied richtet sich dabei nach den am jeweiligen Bahnsteig verkehrenden Fahrzeugen sowie den örtlichen

Gegebenheiten. Die Bahnsteige für die Zweisystemfahrzeuge »Citylink Chemnitz« mit 38 Zentimetern Höhe werden jeweils im vorderen Teil der Bahnsteige 3, 4, 7 und 8 entstehen. Die übrigen Bahnsteige für die Straßenbahnen werden auf 24 Zentimeter erhöht. Die reinen Bussteige 1 und 6 werden mit einer Höhe von 21 cm ausgebaut, nur der Bussteig 5 behält seine Höhe von 18 Zentimetern. Eine wesentliche Verbesserung wird das neu entstehende Gleis am Bahnsteig 8 mit sich bringen. Um die direkte Fahrmöglichkeit für Straßenbahnen

von der Straße der Nationen und der Rathausstraße in die Reitbahnstraße zu ermöglichen, entsteht im Kreuzungsbereich Bahnhofstraße/ Reitbahnstraße ein Gleiskreuz. Bis zur Haltestelle Roter Turm schließt sich ein grundhafter Ausbau der Gleisanlagen an. Die Haltestelle Roter Turm erhält ebenfalls in beide Richtungen Bahnsteige mit den Höhen 24 Zentimeter und 38 Zentimeter für die gemeinsame Bahn- und Busbedienung. (Der vordere Haltestellenbereich hat eine Höhe von 38 Zentimetern und der hintere ein Höhenmaß von 24

Zentimetern.) In der Mitte der Haltestelle, etwa in Höhe des Hoteleingangs, entsteht eine neue Fußgängerquerung, welche die Seite des Stadthallenparks mit der des Rawema-Hauses verbindet. Im Zuge des Umbaus der Zentralhaltestelle gibt es Verkehrseinschränkungen. Während der Arbeiten an diesem Streckenabschnitt wird ein Stand der Technik entsprechender Fahrbahnoberbau für Bus und Bahn hergestellt.

■ **Die Baumaßnahme zum Umbau der Zentralhaltestelle erstreckt sich auf den Zeitraum März 2017 bis Mai 2018.**

Chemnitzer senden Friedensimpulse aus

Chemnitzer Friedenstag am 5. März 2017

Zum »Chemnitzer Friedenstag« finden zahlreiche Veranstaltungen statt, welche die Arbeitsgruppe Chemnitzer Friedenstag und ihre Partner rund um den 5. März 2017 zu einem Programm zusammengefasst haben. Auszüge daraus hat das Chemnitzer Amtsblatt bereits in seiner Ausgabe 7/2017 abgedruckt.

Hier sei nun besonders auf folgende Termine aufmerksam gemacht:

Chemnitzer Friedensimpulse 2017

Beim Podiumsgespräch »Eine Welt – eine Stadt – ein Haus«, möchten die Friedenstag-Initiatoren am 2. März 2017, 19 Uhr, im Ostflügel des Schauspielhauses mit Podiumsgästen und Zuhörern erörtern, wie das Zusammenleben mit Flüchtlingen und Migranten künftig zu gestalten ist. Was kann eine Stadt zur Integration

und damit zum inneren Frieden beitragen? Dieser Frage nachgehen wollen die Friedenstag-Initiatoren mit den Zuhörern und den Podiumsgästen Sabine Kunze, IHK Chemnitz, und Katja Loße, GGG, sowie Rola Saleh vom Sächsischer Flüchtlingsrat e.V. wie auch mit Abdulsalam Absi, Masjid Moschee Chemnitz, und dem Geschäftsführer des Internationalen Universitätszentrums der TU Chemnitz, Dr. Wolfgang Lambrecht. Moderiert wird die Diskussion von Lars Neuenfeld. Der Eintritt ist frei.

Wie bereits in den Vorjahren findet im Vorfeld des Chemnitzer Friedenstag eine Friedenspreisverleihung statt, bei der Menschen und Initiativen mit besonderem Engagement für ein friedvolles Miteinander ausgezeichnet werden. Ausgezeichnet werden diese Menschen am Nachmittag des 3. März 2017 im Stadtverordneten-saal des Rathauses. (Amtsblatt wird darüber berichten.)

Welche Aktionen am 5. März 2017, von 11 und 21 Uhr, in der Chemnitzer Innenstadt stattfinden, dazu

mehr im Innenteil dieser Ausgabe. Die Veranstaltungen auf der Gedanken- und Aktionsfläche Neumarkt gipfeln in einer Zusammenkunft um 18 Uhr unter dem Titel »Damals – mein Land vor dem Krieg«. Jugendliche sind zudem am 5. März ab 14 Uhr eingeladen, sich im Stadthallenpark einzufinden. Hier können sie sich mit Flüchtlingen gemeinsam sportlich, spielerisch und kreativ betätigen.

– Mehr zum Chemnitzer Friedenstag auf Seite 2.

Chemnitz im Zeichen des Erinnerns

Der Chemnitzer Friedenstag am 5. März 2017 steht im Zeichen von Erinnerung und Verständigung

Mit Veranstaltungen und Aktionen erinnern die Chemnitzer rund um den Friedenstag am 5. März 2017 an die Zerstörung ihrer Stadt im Zweiten Weltkrieg. Am Abend des 5. März 2017 läuten um 21 Uhr Kirchenglocken. Kurz vor dieser Uhrzeit heulten in der Nacht des 5. März 1945 die Sirenen Luftalarm. Wenig später hatten die alliierten Bomber Chemnitz erreicht und begannen, ihre tödliche Fracht abzuladen. Der Angriff vom 5. März war der verheerendste. Allein in dieser Nacht starben in Chemnitz 2.100 Menschen. Frauen, Männer und Kinder verbrannten, erstickten, wurden von Sprengbomben zerrissen oder von Trümmern erschlagen. Das Gedenken an die Bombardierungen der Stadt gegen Ende des Zweiten Weltkrieges, die fast 4.000 Menschen das Leben kosteten und große Teile von Chemnitz in Schutt und Asche legten, wird sich auch in diesem Jahr mit dem Erinnern an aktuelle Kriege in der Welt verbinden. Mit seinen jährlichen Aktionen zum Friedenstag am 5. März setzt Chemnitz stets ein Zeichen für Menschlichkeit, Toleranz und Völkerverständigung.

Der Friedenstag beginnt um 10 Uhr mit einem Gedenken auf dem Städtischen Friedhof am Mahnmahl für die Bombenopfer im Zweiten Weltkrieg. Ramano Hardt, Vorsitzender des Stadtschülerrates, und Kjell Ferrenberg ebenfalls vom Stadtschülerrat sprechen zum Gedenken an die Opfer wie auch drei Schüler des Geschichte-Leistungskurses am Johann-Wolfgang-Goethe-Gymnasium Chemnitz Texte vortragen. Maximilian Pluschke und Anton Rössner – beide Schüler der Städtischen Musikschule – gestalten den musikalischen Rahmen.

Die Chemnitzer Oberbürgermeisterin legt bei einem Gedenken der Stadt einen Kranz nieder und erinnert an das Leid, das der Krieg auch in Chemnitzer Familien hinterlassen hat: Bei zehntausend Luftangriffen vom 12. Mai 1944 bis zum 11. April 1945 vernichteten 7716 Tonnen Bomben Verkehrsanlagen, Betriebe sowie auch öffentliche Gebäude und Wohnhäuser. Das Hab und Gut von Tausenden zerfiel in Schutt und Asche. Erinnert wird bei dem Gedenken auch daran, dass



Junge und ältere Menschen im Anliegen vereint: Frieden, Toleranz und Verständigung. Diese Botschaft senden am 5. März 2017 – 72 Jahre nach der Zerstörung ihrer Stadt im Zweiten Weltkrieg – die Chemnitzer aus. Archivfoto: Kristin Schmidt

dieser verheerende Krieg von Deutschland ausging. Dieser Teil der Geschichte darf nicht vergessen werden. Zugleich schlägt das Erinnern eine Brücke in die Gegenwart, in der es um Dialog und Integration von Menschen fremder Herkunft und Religion geht, die zu uns flüchten vor Krieg und Zerstörung in ihren Heimatländern. Von 11 bis 21 Uhr plant ein Bündnis von Organisatoren auf dem Neumarkt eine Aktionsfläche, auf der unter anderem das Friedenskreuz Bürger einlädt, ihre Friedenswünsche zu artikulieren. Am Vormittag erklingt auf dem Neumarkt als Zeichen eines bunten und weltoffenen Chemnitz Trommelmusik mit Arba Manillah & Mambo vipi Band sowie Musik aus Eritrea und von Arman »Abduljan« Naderi aus Afghanistan. Das Rathaus-Foyer ist um 17 Uhr Treffpunkt zur Lesung: »Gehen, ging, gegangen«. Carl Geissler und Heinrich Grossinger lesen aus dem gleichnamigen Buch der Autorin Jenny Erpenbeck. Musikalisch begleitet das Ensemble die »StreichHölzer« die Lesung.

Während die Zuhörer im Rathaus die Lesung verfolgen, formieren sich andere gegen 17 Uhr an vier Kirchen der Stadt zur Friedenswegen, die auf dem Neumarkt enden. Hier findet 18 Uhr

die Veranstaltung »Damals – mein Land vor dem Krieg« statt. Der frühere Schauspieldirektor Hartwig Albiro, Omar Dello, Gesangslehrer Ricky Goldammer, Sopranistin Svetlana Katchour, Baraa Khalil, Bariton Andreas Kindschuh, Pfarrer a. D. Karl-Heinz Kleve, der 1945 das Bomben-Inferno in Chemnitz überlebte, sowie Manh-Hung Nguyen und Tukayana Paolo-König, die aus Angola stammt und seit 18 Jahren in Deutschland lebt, ebenso wie die Musiker Mathis Stendike und Jan Heinke gestalten. Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig spricht im Rahmen des Programms.

Im Gedenken an Tod und Zerstörung findet in der Stadtkirche St. Jakobi um 20 Uhr unter dem Titel »Wie liegt die Stadt so wüst« ein Konzert mit Chormusik des 20. und 21. Jahrhunderts statt. Die Chemnitzer gedenken 21 Uhr am Friedenskreuz beim Schein hunderter Kerzen und Glockenläuten der Opfer der Bombardierung ihrer Stadt vor 72 Jahren.

Jugendliche mit Friedensbotschaft
Die Fronten des Rathauses und der Galerie Roter Turm werden erneut zu einer von Schülern gestalteten XXL-Friedensgalerie. »Wieder haben Chem-

nitzer Schulen in Workshops für den Friedenstag Plastiken und sieben Meter lange Banner gestaltet«, berichtet Gerald Richter von der Aktion ©, die das Projekt ins Leben rief. Auch eine Gruppe aus der Partnerstadt Ústí nad Labem ist beteiligt ebenso wie Schüler aus Dresden. Zudem sind interaktive Plakate am 5. März im Stadthallenpark zu sehen. Sie waren bereits andernorts zu sehen und tragen deshalb die Unterschriften vieler Menschen. Fünf Jahre gibt es die Plakataktion der Chemnitzer Schüler für Frieden und Toleranz bereits. Durch Workshops hat sie sich zum Kunstprojekt entwickelt. 2014 kamen Graffiti und Holzgestaltung dazu. 2015/16 waren Jugendliche aus Ústí nad Labem und junge Flüchtlinge mit dabei. Schulen anderer Städte haben die Idee aufgegriffen, Banner aus Dresden und Ústí nad Labem werden 2017 ebenfalls in Chemnitz gezeigt. Der Einsatz Jugendlicher für den Frieden ist eine Ausstellung wert und zwar in der Galerie Roter Turm vom 27. Februar bis 6. März 2017. Sie wird später im Informationszentrum der Stadt Ústí nad Labem präsentiert. Eine Graffiti-Aktion soll es am Chemnitzer Friedenstag im Stadthallenpark geben. Dort ist ein buntes Programm

geplant, das besonders Kinder und Jugendliche ansprechen soll: Am 5. März, ab 12 Uhr, steht im Stadthallenpark eine Auseinandersetzung mit dem Thema »Deutschland zwischen Willkommenskultur und Abschiebung« im Zentrum der Aufmerksamkeit.

Die gemeinsame Graffiti-Aktion von Aktion © und Amnesty International soll Jugendliche aus Chemnitz und junge Flüchtlinge zusammenführen in ihrer Auseinandersetzung mit den Aspekten von Vertreibung, Flucht, Asyl, Integration und Abschiebung. Ihre gedankliche Auseinandersetzung sollen die Jugendlichen in Graffiti zum Ausdruck bringen. »Schwerpunkt ist die augenblickliche Situation zwischen Willkommenskultur und Abschiebung«, sagt Gerald Richter von der Aktion © und erklärt den Ansatz der Aktion: »Die Routen sind dicht, es kommen deutlich weniger Flüchtlinge an. Auf die Überprüfung folgt in vielen Fällen die Abschiebung. Zukunftsträume platzen. Unsere Aktion will Jugendliche verschiedener Länder anregen, sich darüber auszutauschen. Sie sollen zudem Besucher ansprechen und ihre Meinungen in Form von Schlagworten mit auf die Graffiti-Flächen bringen.«

Bomben zerstörten Chemnitz: Die Luftangriffe sollten Kriegsnachschub stoppen

Kalenderblatt 5.3.1945

Die Zerstörung durch die Luftangriffe der Alliierten im Frühjahr 1945 war wohl das Verheerendste, was die Stadt Chemnitz in ihrer Geschichte erfuhr. Die Innenstadt war auf einer Fläche von acht Quadratkilometern ausgebrannt und vernichtet. Von 111.000 Wohnungen blieben nur 38.000 unbeschädigt. Die ersten Bomben auf Chemnitz fielen bereits am 16. August 1940, ohne jedoch

größere Schäden anzurichten. Bei den Luftangriffen der letzten Kriegswochen verloren 4.000 Menschen in Chemnitz ihr Leben.

Ab 1943 nahm die Zahl der nächtlichen Fliegeralarme in Chemnitz zu. Die Angriffe waren gegen Industrie- und Verkehrsanlagen gerichtet, trafen jedoch auch Wohngebieten u.a. in Adelsberg, Einsiedel, Erfenschlag, Harthau und die Stadt Siegmarschönau. Mit einem Zerstörungsgrad von 93 Prozent gehörte Einsiedel zu den

am stärksten betroffenen Orten Sachsens. Der erste größere Angriff traf Siegmarschönau am 11. September 1944. Zwar galt er den Industriebetrieben – darunter den Wanderer-Werken und Auto Union – doch forderte er ca. 100 Menschenleben, darunter das von 40 Zwangsarbeitern. Die Industrie war schwer, aber nicht nachhaltig getroffen.

Nach Ende des Krieges, kam für einzelne, heute zu Chemnitz gehörende Orte vor dem 8. Mai 1945. Am 15. April 1945 besetzten die Amerikaner

Siegmarschönau und am Tag darauf Rabenstein und Grüna. Ein Ultimatum der Amerikaner ließ die Stadt Chemnitz am 17. April verstreichen. Am 6. Mai wurde Chemnitz zur offenen Stadt erklärt. Die Wehrmacht leistete den vorrückenden Alliierten keinen Widerstand mehr und ermächtigte die Stadt, mit den Amerikanern zu verhandeln. Am Tag darauf zog die Wehrmacht ab, so dass die im Westen vor den Toren der Stadt stehenden amerikanischen Truppen und die von Osten vorrückende Rote Armee

auf keinen Widerstand mehr trafen. Im zerbombten Chemnitz nahmen nach dem Krieg die Überlebenden Schaufel und Hacke in die Hand und beseitigten die Trümmer. Zum ersten freiwilligen Arbeitseinsatz – am 4. August 1945 – kamen 11.000, später am 27. Oktober noch einmal 46.000 Menschen. Bis Ende des Jahres wurden insgesamt 33 Kilometer Straßenzüge, darunter die der Innenstadt und alle Hauptverkehrsadern, komplett von Trümmern befreit. ■

TdJK: Vorträge, Musik, Ausstellungen

Tage der jüdischen Kultur stehen bevor Programm umfasst über 60 Veranstaltungen

Die Tage der jüdischen Kultur (TdJK) in Chemnitz stehen bevor. Sie finden vom 4. bis 19. März 2017 in Chemnitz statt. Das Programm umfasst mehr als 60 Veranstaltungen von über 20 Veranstaltern. Zum 26. Mal haben die Ausrichter vom Verein Tage der Jüdischen Kultur in Chemnitz und der jüdischen Gemeinde ein solches Festival auf die Beine gestellt. Die »Tage der jüdischen Kultur« werden gleichzeitig mit der Ausstellung: »Leben ist Glühn« des Expressionisten Fritz Ascher am 4. März 2017, 19.30 Uhr, im Museum Gunzenhauser im Beisein der Vorsitzenden der jüdischen Gemeinde Chemnitz, Dr. Ruth Röcher, eröffnet. Die Ausstellung gibt einen Einblick in das Schaffen des Berliner Expressionisten Fritz Ascher (1893–1970). Die Retrospektive lädt zur Wiederentdeckung des ehemals verfeimten und fast vergessenen Künstlers ein, der von den Nationalsozialisten verfolgt und dessen frühes Werk durch den Zweiten Weltkrieg in Teilen zerstört wurde.

Nach Grußworten der Schirmherrin des Festivals, Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig, und der Generaldirektorin der Kunstsammlungen Chemnitz, Dr. Ingrid Mössinger, sowie von Egmont Elschner als Vertreter des Veranstalter des Kulturfestivals, spricht die Kuratorin der Ausstellung »Leben ist Glühn«, Rahel Stern. Im Anschluss spielt die Gruppe Jankale Kapele, die bereits mehrfach zu Gast bei den »Tagen der jüdischen Kultur« war. Weshalb ausgerechnet im Zentrum des jüdischen Gemeindelebens in Chemnitz dieses Mal keine Festival-Veranstaltungen stattfinden können,



erklärt Egmont Elschner, Vorsitzender des Vereins Tage der jüdischen Kultur in Chemnitz: »In diesem Jahr können wir keine Ereignisse in der jüdischen Gemeinde anbieten. Die Dächer der Synagoge und des Gemeindezentrums werden endlich wettertüchtig gemacht. Die Zeit der Eimer und Schüsseln bei Regen sind bald vorbei und 2018 werden wir wieder im Zentrum jüdischen Lebens in Chemnitz dabei sein können.« Dennoch sind wieder über 60 Kulturangebote von mehr als 20 Veranstaltern zusammengekommen, eine Mischung aus Ausstellungen, Konzerten, Theater, Filmen, Vorträgen, Führungen und Schulbesuchen. Ganz besonders hebt der Vereinsvorsitzende die Angebote für die Generation unter 30 hervor, darunter solche über die Israelisch-Berliner Musikszene

und Vorträge in Zusammenarbeit mit dem Studentenrat der Technischen Universität Chemnitz. So ist beispielsweise am 9. März, 21 Uhr, im »Lokomov«, Augustusburger Straße 102, Ori Alboher im Konzert zu erleben. Aufgewachsen in Jerusalem galt er lange als Geheimtipp in der lokalen Musik-Szene. Musik spielt bei diesem Festival stets eine besondere Rolle, das spiegeln zahllose Konzerte wider: Beispielsweise erklingt Klezmer von »Harts un Neschome« am 5. März, 19.30 Uhr im Foyer des smac unter dem Titel »Di Musik is asoj schein«. »Eine Geige fand eine Melodie« heißt es, wenn man von der Entstehung des Klezmers spricht. Im Falle der Band »Harts un Neschome« jedoch war es die Klarinetistin Anja Bachmann, die mit den leidenschaftlich und intensiv musi-

zierten Soli im Musical »Anatevka« ihren Klezmersound fand. Seitdem sind die Musiker selbst immer wieder überwältigt von der Wirkung der melancholisch-fröhlichen Musik, die sich augenblicklich auf das Publikum überträgt.

Zwar ist Unterhaltung eine tragende Säule des Festivals, doch wären die TdJK undenkbar ohne gesellschaftliche und politische Diskurse sowie das Eintauchen in die Historie. Auch davon hat die jüngste Festival-Ausgabe wieder reichlich. So am 8. März, 17 Uhr, in der Villa Kohorn an der Parkstraße 35. Ein Haus verrät seine Geschichte. Lars Fassmann, Vorsitzender der Chemmedia AG, zeigt die Villa und der Historiker Dr. Jürgen Nitsche spricht über die jüdische Unternehmerfamilie Kohorn. Oscar von Kohorn gründete Ende 1909 die Chemnitzer Teppichfabrik Oscar Kohorn und war darüber hinaus an einer Vielzahl von Aktiengesellschaften beteiligt. Im April 1917 erwarb er die Villa in der Parkstraße 35 und lebte dort mit seiner Familie bis 1935. Oscar von Kohorn engagierte sich für kulturelle und soziale Zwecke und spendete erhebliche Geldsummen.

Zum Vortrag »Schaffet den Einstein-Wald in Palästina« über Albert Einstein und Salman Schocken lädt für den 7. März, 18 Uhr, das smac ein. Albert Einstein zählte zum Netzwerk einflussreicher Persönlichkeiten, das sich Salman Schocken aufbaute. Beide hatten auch nach Schockens Emigration nach Palästina noch Kontakt. Sie setzten sich unter anderem für den Aufbau der Hebräischen Universität Jerusalem ein. Der Historiker Dr. Jürgen Nitsche beleuchtet die Beziehung zwischen den beiden jüdischen Intellektuellen. ■

Wer sich über das Programm der TdJK informieren möchte, kann dies tun unter www.tdjk.de/Veranstaltung/

TdJK-Konzert in der Musikschule

Ein Konzert mit dem Titel »Gegenwärtiges Erinnern für die Zukunft« findet am 12. März, 11 Uhr, anlässlich der »Tage der Jüdischen Kultur 2017« im Konzertsaal der Städtischen Musikschule Chemnitz statt. Zu erleben ist dabei die Begegnung der Künste Poesie und Musik mit projizierter Live-Malerei und anschließendem Künstlergespräch. Aufgeführt werden Werke von Alice Samter, nach Gedichten von Nelly Sachs und von Fanny Hensel-Mendelssohn. Anschließend gibt es Gespräche mit den Musikern Ulrike Wächter, Franziska Boxberger, Gabriele Ratzmann und dem Maler Karsten Mittag. Karten zum Preis von 10 €, erm. 8 €, VVK 9€/7€, sind ab sofort in der Städtischen Musikschule, Gerichtsstraße 1, erhältlich. ■

Preisträger spielen in der Musikschule

Das Preisträgerkonzert im Regionalwettbewerb, Region Chemnitz, »Jugend musiziert« ist am 12. März, 16 Uhr, im Konzertsaal der Städtischen Musikschule, Gerichtsstraße 1, zu erleben. Der Eintritt dazu ist frei. Jährlich nehmen in Sachsen rund 1.400 Schüler an fünf Regionalwettbewerben und am Landeswettbewerb »Jugend musiziert« teil. Der Ausscheid beinhaltet aber nicht nur ein Wettbewerbsprogramm, sondern will auch die verschiedensten Fördermaßnahmen in allen Leistungsbereichen anbieten. 64 junge Musiker hatten sich 2017 beim Regionalwettbewerb der Region Chemnitz im Solobereich für die Wertungskategorien Klavier, Harfe, Gesang, Drum-Set (Pop) und Gitarre (Pop) angemeldet. 97 Teilnehmer stellen sich beim Regionalwettbewerb im Ensemblebereich in den Wertungskategorien Streicher-Ensemble, Bläser-Ensemble, Akkordeon, Kammernmusik dem Urteil der Fachjürys. Zu erleben ist ihr erstaunliches Können nun im Preisträgerkonzert in der Städtischen Musikschule Chemnitz, welche 2017 Hauptaustragungsort des Regionalwettbewerbes ist. ■

Einladung ins Musikcafé

Am 2. März, 15 Uhr, wird wieder zu »Da Capo – Musik für Senioren« in den Saal des Kraftwerk e.V. eingeladen. Gast im Musikcafé ist Matthias Winter, der seit 2001 an der Oper Chemnitz ist. Hier sang er u.a. die Partien Heerrufer (»Lohengrin«), Faninal (»Rosenkavalier«), Tewje (»Anatevka«). Musikschulleiterin Nancy Gibson stellt im Gespräch mit Matthias Winter Interessantes über seine künftigen Opern- und Konzertauftritte heraus. Das Gespräch wird nur unterbrochen, um bekannte Melodien zu hören. Der Eintrittspreis beträgt 6 € inklusive Kaffee und Kuchen. ■

Veranstaltung zum Grundeinkommen

Eine Podiumsdiskussion zu Perspektiven eines Grundeinkommens findet am 2. März 2017, 19 Uhr im Tietz statt. Referenten sind: Prof. Adelheid Biesecker (Netzwerk attac), Amira Jehira (Mein Grundeinkommen e.V.), Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn (Buchautor) und Ronald Blaschke (Netzwerk Grundeinkommen). Die mediale Aufmerksamkeit für das Thema führte zu einem gesteigerten Interesse und Diskussionen in der Öffentlichkeit. Auch in Chemnitz

kümmert sich eine Arbeitsgruppe Netzwerk Grundeinkommen im Rahmen der Agenda 21 um das Thema. Eingeladen zur Veranstaltung sind Wissenschaftler, die zum Grundeinkommen geforscht bzw. Studien vorgelegt haben sowie Menschen, die über Erfahrung zu diesem Thema verfügen. Veranstalter sind neben dem Umweltzentrum, der Volkshochschule und die AG Netzwerk Grundeinkommen der Agenda 21. ■

Wie entstehen unsere Lebensmittel?

Felder, Tiere und Wiesen, die Bilder auf den Verpackungen der Lebensmittel lassen uns an bäuerliche Landwirtschaft, traditionelles Handwerk und an eine intakte Natur denken. Dass diese Bilder häufig mit der heutigen Landwirtschaft und mit der industriellen Lebensmittelherstellung rein gar nichts zu tun haben, wissen viele, und dennoch: Lebensmittel sind emotional mit diesen Bildern geradezu untrennbar verbunden – und nicht mit der Realität und Praxis weltweit agierender Konzerne.

Viele wissen nicht, dass weite Teile des Ernährungssektors zwischen wenigen Konzernen aufgeteilt sind. Und der Trend zur Machtkonzentration geht weiter. In den Ländern des Südens wächst die Mittelschicht und damit ändern sich auch die Konsum- und Ernährungsgewohnheiten. Es scheint gesichert, dass die Nachfrage nach verarbeiteten Lebensmitteln weltweit steigt. Die Menschen müssen die Ernährungspolitik mitbestimmen können.

Weltweit aber sie erleben, dass demokratische Freiräume beschnitten werden. Immer mehr organisieren sich und kaufen so ein, dass entlang der Wertschöpfungskette wieder Vielfalt entstehen kann. Um aber Hunger und Armut zu beenden und die Umwelt weltweit zu schützen, reicht das nicht aus. Der Rückzug der Politik aus der Wirtschaft ist ein wichtiger Grund für die heutigen kolossalen Klima- und Umweltschäden und für die globale Ungerechtigkeit.

Der Konzernatlas ist ein Kooperationsprojekt mehrerer Nichtregierungsorganisationen, unter anderem der Heinrich-Böll-Stiftung und dem BUND. ■

7. März, 19 Uhr, Vortrag und Diskussion mit Dr. David Greve, Landesgeschäftsführer des Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND) Sachsen. Ort: Umweltzentrum Chemnitz, Henriettenstraße 5; Eintritt frei

Rabenstein: Spielplatz wird erneuert

Derzeit beginnen Arbeiten zur Erneuerung des Spielplatzes Oberrabensteiner Straße. Bis zum 10. März soll diese Spielanlage erneuert sein. Zur Sicherheit musste das Klettergerüst der Anlage zuerst gesperrt und dann abgebaut werden. Ein neues Klettersechseck soll nun an gleicher Stelle stehen. Die Tischtennisplatte will man neu auf dem Areal einordnen. Laut Spielplatzkonzeption sollte der

Spielplatz ursprünglich abgebaut werden. Dagegen hatten mehrere Anwohner beim Grünflächenamt interveniert. Ein Bürgerverein übernahm mehrfach die Reinigung und Pflege an der Anlage und will dies auch weiter tun. Mit der Erneuerung des Spielplatzes an der Oberrabensteiner Straße wurde Gruenbau Ltd. aus Bad Schlema beauftragt. Die Kosten betragen 14.500 Euro. ■

Spuren der Vergangenheit

Stadtarchiv stellt neue Publikation »Chemnitz im Ersten Weltkrieg« vor: Teil II – Chemnitzer Soldaten im Ersten Weltkrieg

Der Erste Weltkrieg war die bis dahin größte militärische Auseinandersetzung der Weltgeschichte und hatte Fernwirkungen, die die Geschichte dieses Jahrhunderts entscheidend prägten und teilweise bis in unsere Tage nachwirken. Er markierte auch einen entscheidenden Einschnitt in der Chemnitzer Stadtgeschichte.

Vor dem Ersten Weltkrieg waren in Chemnitz das 104. und das 181. Infanterieregiment stationiert. Die Kasernen befanden sich an der Zschopauer und an der heutigen Heinrich-Schütz-Straße. Beide Regimenter bildeten die 88. Infanteriebrigade, aus ihren Ersatzbataillonen wurde das Reserveregiment 244 gebildet. Aus Chemnitz rückte auch das Ulanenregiment 21 aus. Eingesetzt waren sie in Flandern und Frankreich sowie an der russischen Front.

Insgesamt wurden 750.000 sächsische Männer in den Ersten Weltkrieg eingezogen – das waren 12 Prozent der Gesamtbevölkerung, aus Chemnitz 67.000. Etwa 15 Prozent von ihnen waren Kriegsfreiwillige. Statistisch gesehen überstanden von den sächsischen Kriegsteilnehmern nur 22 Prozent zumindest körperlich unver-



Insgesamt wurden 750.000 sächsische Männer in den Ersten Weltkrieg eingezogen – das waren 12 Prozent der Gesamtbevölkerung, aus Chemnitz 67.000. Chemnitz hatte den Verlust von 8.000 Vätern, Brüdern und Söhnen zu beklagen.
Abb.: Stadtarchiv Chemnitz

seht den Krieg. 28 Prozent der Soldaten fielen auf den Schlachtfeldern und 44 Prozent wurden verwundet, 6 Prozent gerieten in Gefangenschaft. Chemnitz hatte den Verlust von 8.000

Vätern, Brüdern und Söhnen zu beklagen. Viele Familien verloren gleich mehrere ihrer Angehörigen; so fielen zwei der fünf Söhne der Industriefamilie Heidenheim. Die Anzeigen

mit Todesnachrichten von den Fronten nahmen ganze Zeitungsseiten ein. Unter furchtbaren Verletzungen litten die Verwundeten in diesem industrialisierten Krieg, in dem auch erst-

mals Giftgas zum Einsatz kam. Die Stadt Chemnitz und das Rote Kreuz organisierten und betrieben den Lazarettzug »A I«. Die Verwundeten fanden zunächst Aufnahme im Lazarett an der Zeisigwaldstraße und im Stadt Krankenhaus Zschopauer Straße sowie in der Zimmermannschen Heilanstalt am Goetheplatz und in der Landesanstalt Altendorf. Als Lazarett genutzt wurden auch Säle in Fabriken und Restaurants. Das 1915 fertig gestellte Küchwaldkrankenhaus nahm sofort Verwundete auf wie das kurz vor Kriegsausbruch eingeweihte Krankenhaus in Rabenstein.

Die einzige regelmäßige Verbindung in die Heimat war die Feldpost. Die Soldaten sprachen in den Briefen und Karten gerade im Anblick der Zerstörung und des Todes auch von ihren persönlichen Vorstellungen und Wünschen. Auf das Bild einer verwüsteten Landschaft schrieb ein Soldat an seine Tochter »Werde und bleibe ein braves Kind« und ein anderer auf die Rückseite einer Fotografie seines zerstörten Unterstandes »Nun wie geht's in der Schule? Schreib mir öfter«.

Die Text-Bild-Mappe »Chemnitz im Ersten Weltkrieg« kann zu den Öffnungszeiten Mo. 8.30 bis 15.30 Uhr, Di./Do. 8.30 bis 18 Uhr, Fr. 8.30 bis 12 Uhr im Stadtarchiv Chemnitz, Aue 16, zum Preis von 8,60 Euro erworben werden.

Freibadsaison 2017: Aushilfen für Bäder gesucht

Das Schul- und Sportamt der Stadt Chemnitz sucht für die Freibadsaison 2017 im Zeitraum von April bis Oktober wieder Aushilfskräfte für die Freibäder in Gablenz, Wittgensdorf, Bernsdorf und Einsiedel.

- als Rettungsschwimmer/in (10,00 € brutto/Std.) (Voraussetzung: Vorliegen des Rettungsschwimmer-Nachweises) sowie
- als Kassierer/in mit Reinigungstätigkeiten

(9,00 € brutto/Std.) Bei schlechtem Wetter ist auch der Einsatz in den städtischen Hallenbädern geplant. Eine Gesamteinsatzzeit in der Saison bis zu 150 Arbeitsstunden kann bei entsprechender Bereitschaft und Verfügbarkeit zugesichert werden.

Für Interessenten: Für einen Lehrgang zur Rettungsschwimmbildung können Sie sich anmelden über ausbildung@wasserwacht-chemnitz.de

Der nächste Lehrgang ist vom 6. März bis 10. April 2017 vorgesehen.

Weitere Informationen erhalten Sie über die folgenden Kontaktdaten. Bewerbungen können ab sofort an das Schul- und Sportamt, Abteilungsleitung Bäder Sitz: Stadtbad Chemnitz, Mühlenstraße 27, 09111 Chemnitz, ☎ 488-5221 sowie auch per Mail: baeder@stadt-chemnitz.de gerichtet werden.

Ferienkalender 2017: Stadt sucht Veranstalter

In den Sommerferien ist in Chemnitz viel los. Zahlreiche Veranstalter sind auch in diesem Jahr schon mitten in der Vorbereitung. Sie planen und organisieren ihr Ferienangebot für die Schulferien ab 26. Juni bis 4. August. Auch 2017 bietet sich für Veranstalter die Gelegenheit, ihr Ferienangebot im Ferienkalender der Stadt kostenfrei aufnehmen zu lassen. Der Ferienkalender erscheint in einer Auflagenhöhe von 5.500 Exemplaren und ist in diesem Jahr ab 12. Juni erhältlich. Ausgabe-stellen sind alle Rathäuser (Foyers), das Mobilitätszentrum, die Tourist-Information sowie das Tietz. Bewährt hat sich auch die direkte Ausgabe des Ferienkalenders durch die Schulsozialarbeiter in den Schulen mit Schulsozialarbeit.

Jugendliche von 6 bis 16 Jahren anbieten. Bedingung ist, dass die Angebote nicht zum regulären Programm des Anbieters gehören. Auch Aktionen für die ganze Familie sind natürlich willkommen. Sie sollten vorzugsweise kostenlos, kostengünstig bzw. für die Inhaber des Ferienkalenders z. B. durch Gutscheine ermäßigt sein. Die Aufnahme in den Ferienkalender ist in jedem Fall kostenfrei. Herausgeberin des Ferienkalenders ist die Stadt Chemnitz, Ansprechpartner ist das Amt für Jugend und Familie.

Zur Aufnahme von Veranstaltungen und Angeboten sind ausschließlich die vorgesehenen Formulare zu verwenden. Sie stehen online unter www.chemnitz.de/chemnitz/de/familie-bildung/familie/index.html. Redaktionsschluss ist der 21. April 2017. Spätere oder unvollständige Einsendungen oder Angebote, die den Kriterien widersprechen, können nicht berücksichtigt werden.

Auskünfte sind unter 0371 488-5667 oder per Mail an jugendamt.medienarbeit@stadt-chemnitz.de möglich.

Neuer Reisepass ab 1. März 2017

Das Bundesministerium des Innern führt zum 1. März 2017 einen neuen Reisepass ein. Er wird mit neuen, zeitgemäßen Sicherheitsmerkmalen ausgestattet sein. Zudem wird es Verbesserungen bei der Nutzerfreundlichkeit durch den Einsatz neuer Materialien geben.

Der Reisepass, der seit dem Jahr 2005 mit einem elektronischen Speichermedium herausgegeben wird, wird

damit den zwischenzeitlich gestiegenen Anforderungen an die Materialbeschaffenheit und den Reisekomfort Rechnung tragen. Neben der gesonderten Darstellung des Geburtsnamens wird die Personalisierungskarte durch eine Plastikkarte ersetzt, die dem neuen Personalausweis ähnelt. Die Gebühr für die Ausstellung eines Reisepasses an Personen, die das

24. Lebensjahr vollendet haben, wird ab dem 1. März 2017 um 1,00 € auf 60,00 € angehoben. Die Reise-passgebühr für Antragsteller, die das 24. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, beträgt unverändert 37,50 €. Bereits beantragte bzw. ausgegebene Reisepässe behalten ihre Gültigkeit bis zum jeweils angegebenen Ablaufdatum. Ein Umtausch ist daher nicht erforderlich.

Das Heft beinhaltet Veranstaltungen, Reisen bzw. Camps und andere Freizeitangebote. Übersichtlich gestaltet ist der Ferienkalender ein unverzichtbarer Freizeitbegleiter in den Sommerferien. Dies zeigt die jährlich steigende Nachfrage nach dem Heft. Angesprochen sind wieder Veranstalter in Chemnitz um Umgebung, die spezielle Ferienangebote und Aktionen in den Sommerferien für Kinder und

Luther & Marx: Ein Chemnitzer Beitrag zum Reformationsjubiläum

Zum 500-jährigen Jubiläum der Reformation gibt es in der Stadt, die von 1953 bis 1990 den Namen von Karl Marx trug, zwischen 5. April und 17. Juni 2017 das Projekt »Luther und Marx« mit unterschiedlichen Veranstaltungen. Martin Luther gilt als ein Symbol für das Christentum reformatorischer Prägung und seinen gesellschaftlichen Wirkungen. Karl Marx ist in der kollektiven Erinnerung eine Chiffre für das umstrittene vierzigjährige sozialistische Gesellschaftssystem der DDR samt seinen Folgewirkungen und den Debatten um sozialistische Gesellschaftsentwürfe.

Als Partner gestalten die Städtischen Theater Chemnitz sowie die Technische Universität Chemnitz und der Evangelisch-Lutherische Kirchenbezirk Chemnitz ein Programm, das zu Austausch und Diskussion über die von Luther und Marx repräsentierten Fragen nach Wegen, Gesellschaft und Menschen zum Besseren zu verändern, anregt. Es hat am 5. April 2017, 19.30 Uhr, in der Stadtkirche St. Jakobi seinen Auftakt. Moderiert wird diese Eröffnungsveranstaltung vom Senderbeauftragten der Ev. Landeskirchen beim MDR, Pfarrer Holger Treutmann. Im Rahmen eines Podiumsgesprächs äußern sich Personen, die das Projekt »Luther und Marx« vorbereitet haben: die erste Ballett-



meisterin Sabrina Sadowska, Generalintendant Dr. Christoph Dittrich, Prof. Dr. Ulrike Brummert, Prof. Dr. Christoph Fasbender, Pfarrer Dr. Christoph Herbst und Pfarrer Stephan Brenner. Andreas Scotty Böttcher und Friedbert Wissmann bringen Improvisationen mit Orgel, Klavier, Vibraphon und Synthesizer zu Gehör. Einen tänzerischen Beitrag leitet die erste Ballettmeisterin Sabrina Sadowska.

Zur 4. Chemnitzer Lesenacht am 22. April 2017, 15 bis 23 Uhr, sollen im Tietz im Kontext des Projektes »Luther und Marx« Gedanken, Worte und Werke beider Persönlichkeiten an unterschiedlichen Orten und zu verschiedenen Zeiten diskutiert werden. Der Nachmittag des 1. Mai ist der Musik gewidmet, die in jeweils enger Beziehung zu Martin Luther und Karl Marx steht. Zwischen 15 und 17.30 Uhr, wird ein locker-buntes Programm für Jung und Alt im Park der OdF gestaltet. Die Sächsische Posaunenmis-

sion e.V. und das Schalmeienorchester Plauen e.V. sorgen für die entsprechenden »lutherischen« und »marxistischen« Klänge. Man darf gespannt sein, ob vielleicht auch ein Zusammenspiel möglich ist. Außerdem werden Luther und Marx höchstpersönlich dabei sein. Die »Siesta-Lesungen« in der Buchhandlung Universitas, Reichenhainer Straße 55, sind am 2.5., 15.5., 30.5. und 13.6. jeweils von 13.15 bis zirka 13.30 Uhr, für »Luther & Marx« fest reserviert. Eine Ringvorlesung an vier Orten der Stadt beschäftigt sich mit den beiden Personen bzw. der jeweiligen Ehefrau jeweils ab 19.30 Uhr, unter unterschiedlichen Aspekten. 3.5., Neues Hörsaalgebäude TU: Ralf Georg Czapl »Luther in Spielfilm«; 17.4. St. Petrikirche: Gilles Candar »Jean Jaurès im Blick auf Luther und Marx«; 31.5. Foyer Opernhaus: Ulrich Duchrow »Mit Luther, Marx und Papst den Kapitalismus überwinden«; 14.6. Mu-

seum Gunzenhauer: Ulrike Brummert »Katharina von Bora und Jenny von Westphalen«;

Beendet wird die Veranstaltungsreihe am 17. Juni 2017, ab 15 Uhr mit Tanz und Performance. Unter Leitung von Sabrina Sadowska widmet sich das Ballett Chemnitz zum dritten Festival TANZIModernTANZ der Ikonografie von Martin Luther und Karl Marx. Vom Theaterplatz aus sollen die Interessierten auf einen tänzerischen Streifzug entlang Chemnitzer Denkmäler geführt werden. Zu »entdecken« gilt es kleine und große Monumente, an denen die Chemnitzer vielleicht täglich vorbeigehen, ohne sie bewusst wahrzunehmen. Eine zuvor im Rahmen eines Ikonographie-Projektes erarbeitete Dokumentation wird am 17. Juni erhältlich sein. Sie präsentiert in grafisch aufbereiteter Form Chemnitzer Orte, an denen Martin Luther oder Karl Marx ikonografisch in Form von Bildern, Skulpturen, Inschriften oder anderen Artefakten gegenwärtig sind.

Information www.luther-und-marx.de

Lesestoff zu Luther

Die Stadtbibliothek widmet sich dem Anlass 500 Jahre Reformation und gibt Medientipps zum Thema. Bis zum 25. April 2017 präsentiert sie eine große Auswahl historischer und neuer Medien zu den Themen: »Hier stehe ich...«, Martin Luther - Leben und Werk, Geschichte und Stätten der Reformation, historische Schriften aus dem Magazin »... und was glaubst Du?«, Sinn, Orientierung und Spiritualität heute sowie »Ein feste Burg...«, Musik und Reformation. Die Auswahl der Bibliothekare bietet eine gute Gelegenheit, sich umfassend mit den Themen Reformation, Glaube und Religion auseinanderzusetzen. Ein Großteil der ausgestellten aktuellen Bücher, Filme und CDs kann auch ausgeliehen werden. www.stadtbibliothek-chemnitz.de

»Luther und die Juden«

Zu den Tagen der jüdischen Kultur ist eine Ausstellung in der Stadtkirche St. Jakobi zu diesem Thema zu sehen. Martin Luther war nicht nur ein genialer theologischer Denker, Liederdichter und mutiger Reformator der Kirche, sondern auch ein Feind der Juden. Er hielt ihren Glauben für verblendet und die Juden selbst – nach dem Teufel – für die größten Feinde des Christentums. Die Ausstellung gibt einen Überblick über seine Äußerungen zu »den Juden« und ordnet sein Verhältnis zum Judentum in die Theologiegeschichte ein.

Ausflüge in die Stadtgeschichte

Mit Gästeführern auf Stadterkundung

»Auf den Spuren der Reformation in Chemnitz« sind Gästeführerin Grit Linke und Gästeführer Udo Mayer am 25. Februar mit geschichtlich Interessierten unterwegs. Die Reformation erreichte Chemnitz 1539. Kunsthistoriker Dr. Stefan Thiele und Pfarrerin Dorothee Lücke begleiten in der Schloßkirche, dem Gotteshaus des ehemaligen Benediktinerklosters, und anschließend in der St. Jakobikirche im Stadtzentrum den Ausflug

in die Chemnitzer Religionsgeschichte. Treffpunkt für Interessierte ist um 14 Uhr an der Schloßkirche.

Gästeführer René Bzdok stellt am 26. Februar »Neues Lernen an der Humboldtschule« in seiner Führung zur Bildungsreform vor. Das 1914 eröffnete Humboldt-Gymnasium war damals eine von deutschlandweit nur drei sogenannten Reform-Gymnasien, in denen klassen- und fächerübergreifendes Lernen praktiziert wurden. Die Schule mit mathematisch-naturwissenschaftlichem Profil unterhält enge Verbindungen zur Chemnitzer Universität und wird auch heute für

ihre hohe Bildungsniveaus geschätzt. Treffpunkt ist um 10.30 Uhr vor dem Johannes-Kepler-Gymnasium am Humboldtplatz 1.

Die Wohnungsbaureform zu Beginn des 20. Jahrhunderts war eine der gravierendsten Reformen im Wohnungsbau. Chemnitz war damals die reichste Stadt Deutschlands, die Wiege der deutschen Industrie. Es gab genug Geld, um auch für einfache Leute jenseits von unpersönlichen Mietskasernen ganz neue Wohnkonzepte anzubieten. Genossenschaften waren dabei federführend und es ging darum, ein freundliches Wohnumfeld entste-

hen zu lassen, in dem Gemeinschafts-sinn, modernes Wohnen und eine gesundheitsbewusste Lebensführung umgesetzt wurden. In der Blüte dieser Bewegung entstand die »Gartenstadt Gablenzsiedlung«, die Ihnen Gästeführerin Grit Linke und Gästeführer Udo Mayer am Sonntag, den 26. Februar näherbringen möchten. Treffpunkt ist um 14 Uhr am Haus mit dem Singspruch der Genossenschaft, Rotdorn 4 -10. Jede der Führungen dauert etwa eine Stunde und ist kostenlos. Allerdings bitten die Gästeführer um eine Spende für die Erneuerung des gotischen Altars der St. Jakobikirche.

Den »International Tourist Guide Day« gibt es seit 1990. Organisationen, die dem Weltverband der Gästeführer angeschlossen sind, veranstalten ihn jährlich am 21. Februar und bieten kostenlose thematische Führungen an, die landesweit unter einem Motto stehen. Diesmal heißt es »Reform – Zeit für Veränderung«. Das Thema knüpft an das 500-jährige Reformationsjubiläum 2017 an, aber es soll auch um andere Bereiche gehen: Reformen in der Architektur, Kunst, Geschichte, Politik, Gesellschaft, Wohnungsbau und Stadtplanung. Überall hat es Reformen gegeben – und spannende Zeiten davor und danach.

Sonderausstellung: Der neue Glaube und die Kunst

Reformation und Konfessionalisierung im Spiegel der Kirchengeschichte sind Gegenstand einer Sonderausstellung im Schloßbergmuseum vom 19. März bis 28. Mai 2017. Chemnitz war kein Brennpunkt der Reformation – die großen Namen und Ereignisse der Reformationsgeschichte sind in der Regel mit anderen Orten verbunden. Dennoch waren die Folgen der grundlegenden Veränderungen auf allen Gebieten des gesellschaftlichen, öffentlichen und kirchlichen Lebens auch hier spürbar.

Die Einführung des lutherischen Gottesdienstes, die Aufhebung der beiden Klöster oder die Neuordnung des

Schulwesens sind nur einige Schlaglichter auf die turbulenten Vorgänge in der Zeit um 1539. (Anmerk. der Red.: Die Einführung der Reformation in Sachsen erfolgte erst 1539.) Die Vorstellung, dass damit ein allgemeiner Traditionsbruch, verbunden mit bilderstürmerischen Aktionen verbunden war, ist jedoch unzutreffend: Neben wesentlichen Elementen der bisherigen Gottesdienstordnung blieben auch zahlreiche Stücke der alten Kirchenausstattungen an Ort und Stelle erhalten. Das erklärt z.B. die große Zahl gotischer Flügelaltäre in unserer Region. Auf der anderen Seite zogen neuartige Formen der Frömmigkeits-

praxis auch Veränderungen in den Kirchenräumen nach sich. Es entsteht eine neuartige lutherische Bildkunst, die im pädagogischen Sinn auf die Gläubigen einwirken und das spezifische Anliegen der Reformatoren unterstützen soll. Beides – Kontinuität und Wandel des sakralen Raumes vor dem Hintergrund der Reformation – wird in der Sonderausstellung beleuchtet. Neben Plastik und Tafelmalerei sind darunter auch kostbare Werke der Silberschmiedekunst sowie Textilien und frühe Drucke der Reformationszeit aus Chemnitzer Besitz, die bislang noch nie der Öffentlichkeit vorgestellt wurden.

Kostbare Silberschmiedekunst und Textilien wie dieser Wanderschmuck zeigt die Ausstellung. Abb.: Schloßbergmuseum



Die Meisterschaft im Blick

»Macher der Woche«: Amtsblatt stellt Eishockey-Trainer Torsten Buschmann vor.

Für das Eishockey-Team der Chemnitz Crashers geht die Saison in die heiße Phase. Es geht um die Meisterschaft in der Regionalliga Ost. Noch sechs Spiele und die Chemnitz befinden sich in Schlagdistanz zum Tabellenführer aus Niesky. Wir sprachen mit Trainer Torsten Buschmann über die Entwicklung im Chemnitzer Eishockey, die Nachwuchsarbeit im Verein, Pläne für die Zukunft und Profieishockey am Chemnitzer Küchwald.

Was habt ihr in dieser Saison noch vor? Die aktuelle Platzierung sieht ja vielversprechend aus.

Wir sind aktuell Zweiter und haben ein Pünktchen Rückstand auf Niesky. Wir spielen noch zweimal gegen sie. Daher ist alles möglich. Der Titel Regionalligameister wäre schon eine Hausnummer, über den wir uns freuen würden. Dafür arbeiten wir auch hart.

Ist der Aufstieg möglich?

Ganz soweit sind wir aktuell noch nicht. Aufstieg aus der Regionalliga in die Oberliga bedeutet, dass wir von einer reinen Amateurliga in eine Profiligawechseln. Das würde unseren Spielplan von 30 auf 60 Partien verdoppeln. Das bedeutet Spiele freitags, sonntags und gelegentlich dienstags. Das geht nicht mit Arbeitnehmern, mit Studenten und mit Schülern. Dafür brauchen wir Profis.

Was würde sich bei einem eventuellen Aufstieg neben den sportlichen Anforderungen ändern?

Bei einem Aufstieg muss der Etat aufgestockt werden – von einer aktuell kleinen sechsstelligen Zahl in den Millionenbereich. Wir wollen nicht aufsteigen und dann Letzter werden oder im Tabellenkeller mitmischen. Da kommen keine Leute mehr, weil sich niemand dafür interessiert. Wir wollen dann schon eine Mannschaft haben, die in der Oberliga um die Meisterschaft mitspielt.

Wir spielen in der Regionalliga als Verein – der ESV 03. Wenn wir in die 3. Liga aufsteigen sollten, wird das nicht über den Stammverein laufen, sondern wir müssten eine Kapitalgesellschaft gründen. Dort bräuchten wir Gesellschafter, die den Mut haben, eine Eishockeyspielbetriebsgesellschaft aufzubauen und darüber hinaus mit eigenem Geld die nächsten Schritte vorzufinanzieren.

Im Frühjahr 2014 mussten die Wild Boys, der Vorgängerverein der Crashers, Insolvenz anmelden. Über die Zeit möchte Torsten Buschmann nicht so gern sprechen. Nicht, weil ihm das unangenehm ist, sondern weil er lieber nach vorn als zurück blickt. „Wir spielen mit der jüngsten Truppe in der Regionalliga, Altersdurchschnitt Anfang 20, eine super Saison. Das zählt.“ Und doch war die Insolvenz ein ganz wichtiger Faktor für den bereits eingeschlagenen Weg der Crashers. Denn sie machten aus der Not eine Tugend und setzten ausschließlich auf junge Amateurspieler für die 1. Männer-

mannschaft. Das Konzept ging bis jetzt auf.

Habt ihr aus den Fehlern von damals gelernt?

Klar mussten wir aus den Fehlern der Vergangenheit lernen. Wir sind ein ganz neues Team. Wir schauen, dass wir über neue Wege die Gegebenheiten so strukturieren, dass wir dann auch einen Aufstieg irgendwann nicht nur sportlich meistern.

Heißt: Wir haben mit unserem Nachwuchs einen sensationellen Unterbau. Wir haben jetzt gerade die 150er Marke bei aktiven Nachwuchs-Eishockeyspielern geknackt. Wir haben weit über 200 Mitglieder im Verein, haben mit Sportoberschule und -gymnasium sowie dem Olympiastützpunkt tolle Partner. Mit den Icefighters aus Leipzig und den Eispiraten Crimmitschau kooperieren wir und haben so die Möglichkeit, dass unsere jungen Spieler in Profiteams Spielpraxis bekommen.

Dein Ziel ist es, mit jungen Spielern ein Team zu formen, das sogar in der Oberliga mithalten könnte. Wie viele Jahre hast du dir für dieses Ziel gegeben?

Wir sind ganz nah dran. Wir haben in der Vorbereitung ausschließlich gegen Drittligen gespielt und da gut mitgehalten.

Wir profitieren von unserer U19-Bundesligamannschaft. Die spielt auf dem Niveau, das in die dritte Liga führt. Diese Spieler bauen wir bei uns in den Regionalligakader mit ein. Dadurch, dass wir viele Spieler in dieser Nachwuchsmannschaft haben, geben wir regelmäßig zwei, drei manchmal auch vier Spielern die Chance, im Männerteam mitzumischen. Beim letzten Heimspiel waren es sogar fünf.

Höhepunkt in dieser Spielzeit waren die 1.850 Zuschauer gegen die Preussen aus Berlin. „Das war sensationell“, so Torsten Buschmann. „Wir benötigen allerdings im Schnitt 1.500 Zuschauer, damit wir ohne Bauchschmerzen Oberliga spielen können“, sagt er. Buschmann möchte noch mehr Chemnitzer für die schnellste Sportart der Welt begeistern. Das Potential hat die Stadt. Schließlich wurde in Chemnitz bereits erste Liga gespielt. „Im Gründungsjahr der Deutschen Eishockeyliga (DEL) 1994 gab es ein Mixteam aus Weißwasser und Chemnitz. Sie nannten sich die Sachsen Füchse“, so der 41-Jährige.

Aktuell kann man sich in die 1. Liga lediglich einkaufen oder ein Team gibt seine Lizenz ab. Es gibt Bestrebungen wieder Auf- und Abstiege zuzulassen. Kann man dann irgendwann an diese eine Saison in der höchsten Klasse anknüpfen oder ist das Utopie?

Also der Standort gibt sehr viel her. Ob es für die DEL reicht, glaube ich eher nicht. Wir bräuchten auf alle Fälle eine neue Arena. Vielleicht baut man dann für mehrere der tollen Vereine, wie z.B. den NINERS, eine Multifunktionsarena. Aber das ist alles Zukunftsmusik, noch zu weit weg.

Verträgt eine Stadt wie Chemnitz mehrere höherklassige Vereine?

Klar – bei knapp 250.000 Einwohnern kann man sich das leisten. Beim Eishockey hat man mal gesagt, dass das



Für das Eishockey-Team der Chemnitz Crashers geht die Saison in die heiße Phase. »Das Ziel ist der Meistertitel, aber ein Aufstieg in die Oberliga kommt zu früh«, verrät Trainer Torsten Buschmann. Foto Dirk Hanus

niemanden interessiert und es nicht gelingt, mehr als 1.000 Zuschauer ins Stadion zu holen. Wir haben es dreimal hintereinander geschafft, mehr als 1.500 zu ziehen. Ich denke da geht noch mehr. Und das schadet weder dem CFC noch den NINERS. Im Gegenteil, wir holen die Chemnitzer wieder in die Sportstätten! Davon profitieren alle.

Du hast den Nachwuchs-Verein ESV 2003 gegründet. Ihr habt, wie bereits erwähnt, eine hervorragende Nachwuchsarbeit: Einige von euch mischen im Nachwuchs in der Weltspitze mit. Wie stolz macht dich das als Trainer?

Auf jeden Fall bekomme ich da Gänsehaut (lacht). Ich glaube, wir sind in Sachsen der absolute Vorreiter und haben den Vereinen im Freistaat etwas voraus. Alles nur möglich gewesen durch die Sportoberschule bzw. das -gymnasium. Weil wir dort im Prinzip unsere Trainingspläne gestalten können und die Schule die Stundenpläne drumherum baut. In der fünften Klasse trainieren die jungen Sportler bereits 10 bis 14 Stunden in der Woche. Und am Wochenende folgen noch zwei Pflichtspiele. Da gehört ganz viel Arbeit zu, auch für uns als Trainer. Und du brauchst Eltern, die dahinter stehen und mitziehen.

Torsten Buschmann entdeckte seine Liebe für Eishockey relativ spät. „Mit 16 bin ich über das Turnen zum Eisschnelllauf und dann zum Eishockey gekommen“, berichtet er. „Weil ich gemerkt habe, für ganz oben reicht es als Spieler definitiv nicht, habe ich mich relativ früh umorientiert und BWL und Sportwissenschaften in Chemnitz studiert. Ich wollte unbedingt beim Eishockey bleiben. Meine Abschlussarbeit befasste sich mit der Integration von Eishockey in den Schulsport auf der Basis von Leistungssport. Ich habe mit Unterstützung von Herrn Kulakov von der Sportoberschule meine Magisterarbeit beendet und danach innerhalb eines Jahres

das Projekt in die Tat umgesetzt und etabliert.“ Seitdem gehört Eishockey zum Profilsport an den beiden Chemnitzer Sportschulen und ist ein ganz wichtiger Eckpfeiler für die hervorragende Nachwuchsarbeit im Verein.

Wie würdest du ein unentschlossenes Kind für Eishockey begeistern?

Das würde ich mit ins Stadion nehmen, ihm Schlittschuhe anziehen und aufs Eis stellen. Glaube mir, die Zwerge, die bei uns zum Eishockey gewesen sind, eine Ausrüstung angelegt bekamen und einen Schläger in der Hand hatten, sind wieder gekommen. Getreu nach dem Motto: Wer einmal Blut geleckt hat.... Da gibt es nur ganz wenige, denen das keinen Spaß gemacht hat. Weil es einfach ein geiler Sport ist.

Wir haben mit unseren Schnupperprojekten über 100 Kinder in wenigen Wochen auf das Eis gebracht – über Kindergärten, über Grundschulen mit denen wir zusammen arbeiten.

Man könnte, auch anhand deiner Ausführung sagen: Ohne dich gäbe es kein Eishockey mehr in Chemnitz?

Nein, das kann man nicht sagen. Aber vielleicht auf einem anderen Niveau. Es war schon immer mein Plan, Leistungssport hier zu machen. Also nicht nur Eishockey so ein bisschen spielen und trainieren, das gibt es schon ewig. Aber mit einem richtigen Konzept und einem Plan – vor allem mit Zielen – aus dem Hobby- in den Profibereich zu gehen vom Breiten- in den Leistungssport.

Was sind mittlerweile deine Aufgaben im Verein?

Gemeinsam mit Rico Kühnel und Hendrik Künzel sind wir seit April 2016 der geschäftsführende Vorstand. Zudem gehören Philip Potempa (PR) und Tobias Rentzsch (Sport) zum Vorstand. Dann bin ich noch Sportlicher Leiter. Mittlerweile gibt es mit Tobias Rentzsch noch einen Nachwuchsleiter Sport. Ich betreue die 1. Männer-

mannschaft als Trainer, bin Nachwuchstrainer und Sportlehrer Eishockey am Sportgymnasium und an der Sportoberschule. Ich kann nicht klagen, dass ich nichts zu tun habe. (lacht).

Ist Chemnitz für dich eine Sportstadt?

Die Stadt hat eine bedeutende Sportgeschichte. Ich war in meiner ehemaligen Sportschule, damals gegenüber der Markthalle, mit einigen ganz Großen zusammen in der Klasse: z.B. Mandy Wötzel. Die Stadt hat ganz viele große Namen in ihren Goldenen Büchern stehen. Aber es ist schwierig geworden. Die Zeiten sind andere. Es ist gar nicht mehr so einfach, Kinder oder die Familie für Leistungssport zu begeistern. Die heutige Zeit bietet einfach viel mehr als die damalige.

Für eine Sportstadt muss die Stadt noch mehr in ihre Sportstätten investieren – was sie jetzt auch beginnen wird mit den großen Baumaßnahmen im Sportforum. Die Bedingungen, die wir hier in Chemnitz haben, sind grundsätzlich super. Wir haben ein tolles Sportgymnasium und eine tolle Sportoberschule, ein super Internat, eine gute Uni und Ausbildungsbetriebe in allen Fachrichtungen in der Stadt, die den Sport unterstützen. Das erleben wir regelmäßig. Ich suche für meine Spieler, die mit der zehnten Klasse oder mit dem Abitur fertig sind, Betriebe, die uns unterstützen. Diese Partner gibt es mehr als ausreichend.

Wo siehst du dich und den Verein 2025?

Genial wäre die zweite Bundesliga. Aber auch eine vernünftige 3. Liga wäre wünschenswert. Auf jeden Fall will ich weiterhin einen für seine sehr gute Ausbildungsarbeit bekannten Verein sehen. Wir müssen es schaffen, regelmäßig ein Stammpublikum von 1.000 bis 1.500 Eishockeybegeisterten und zusätzliche Eventzuschauer in die Halle zu locken. Dann ist es auf alle Fälle möglich, in acht Jahren ein top Drittligastandort zu sein bzw. vielleicht sogar 2. Bundesliga in Chemnitz zu spielen. Der Standort gibt es her. Da bin ich mir sicher.

Sitzung des Jugendhilfeausschusses – öffentlich –

Dienstag, den 28.02.2017, 16:30 Uhr, Stadtverordnetensaal des Rathauses, Markt 1, 09111 Chemnitz

Tagesordnung:

- Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- Feststellung der Tagesordnung
- Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Jugendhilfeausschusses – öffentlich – vom 17.01.2017
- Bericht zur Jugendkonferenz in der Annenschule-Oberschule
Berichterstatter: Frau Spindler (Kinder- und Jugendbeauftragte der SVC), Herr Romano Hardt (Vorstandsvorsitzender Stadtschülerschaftsrat Chemnitz), Herr Kjell Ferrenberg (Landesdelegierter)
- Bericht zur Kinder- und Jugendberatungsstelle der IKOS e. V.

Berichterstatter: Frau Strauch (Mitarbeiterin Kinder- und Jugendberatungsstelle IKOS e. V.)

- Steuerung der Hilfen zur Erziehung und Auswertung Benchmarking con_sens
Berichterstatter: Frau Georgi (Amtsleiterin Amt 51), Frau Schäfer (Abteilungsleiterin Abt. 51.5)
- Beschlussvorlagen an den Jugendhilfeausschuss
 - Zuwendung an den anerkannten Träger der freien Jugendhilfe Kinder-, Jugend- und Familienhilfe e. V. Chemnitz für die Maßnahme „Komplettsanierung des Objektes Liddy-Ebersberger-Straße 2“
Vorlage: B-017/2017
Einreicher: Dezernat 5/Amt 51
 - Finanzielle Förderung des Projektes „Familienpaten“ des Caritasverbandes für

Chemnitz und Umgebung e. V.

Vorlage: B-031/2017

- Einreicher: Dezernat 5/Amt 51**
- Informationsvorlage an den Jugendhilfeausschuss Information zur Bewilligung finanzieller Mittel für die Instandsetzung der kinderbezogenen Räume sowie die Erstausrüstung von Kindertagespflegestellen in 2016
Vorlage: I-016/2017
Einreicher: Dezernat 5/Amt 51
- Verschiedenes
 - Mündliche Informationen der Verwaltung
 - Fragen der Ausschussmitglieder
- Bestimmung von zwei Ausschussmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Jugendhilfeausschusses – öffentlich –

Barbara Ludwig //
Oberbürgermeisterin

Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses – öffentlich –

Donnerstag, den 02.03.2017, 16:30 Uhr, Beratungsraum 118 des Rathauses, Markt 1, 09111 Chemnitz

Tagesordnung:

- Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- Feststellung der Tagesordnung
- Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses – öffentlich – vom 19.01.2017

- Beschlussvorlagen an den Verwaltungs- und Finanzausschuss
 - Annahme des prozessbeendenden Vergleichs aus der mündlichen Verhandlung vom 15.12.2016 vor dem Verwaltungsgericht Chemnitz durch die Stadt Chemnitz
Vorlage: B-043/2017
Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
 - Annahme von Spenden
Vorlage: B-047/2017
Einreicher: Dezernat 1/Amt 21

- Verschiedenes
 - Mündliche Informationen der Verwaltung
 - Fragen der Ausschussmitglieder
- Bestimmung von zwei Ausschussmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses – öffentlich –

Sven Schulze //
Bürgermeister

Sitzung des Ortschaftsrates Euba – öffentlich –

Dienstag, den 28.02.2017, 19:30 Uhr, Sitzungsraum Euba, Drosselsteig 2, 09128 Chemnitz

Tagesordnung:

- Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- Feststellung der Tagesordnung
- Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschriften der Sitzungen des Ortschaftsrates Euba – öffentlich – vom 17.01.2017 und 07.02.2017
- Informationen des Orts-

vorstehers

- Berichte der Ortschaftsräte zu den einzelnen Verantwortungsbereichen
- Einwohnerfragestunde
- Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Euba

Thomas Groß //
Ortsvorsteher

Sitzung des Ortschaftsrates Wittgensdorf – öffentlich –

Mittwoch, den 01.03.2017, 19:00 Uhr, Sitzungszimmer des Rathauses Wittgensdorf, Rathausplatz 1, 09228 Chemnitz

Tagesordnung:

- Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- Feststellung der Tagesordnung
- Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Wittgensdorf – öffentlich – vom 18.01.2017
- Beratung zu Bauanträgen

5. Informationen des Ortsvorstehers

- Anfragen der Ortschaftsratsmitglieder
- Einwohnerfragestunde
- Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Wittgensdorf – öffentlich –

Dr. Ullrich Müller //
Ortsvorsteher

Aktuelle Vergaben VOL und VgV der Stadt Chemnitz

Unterhalts-, Bau-, Sonder- und Glasreinigung für Stützpunkte des Grünflächenamtes

Vergabenummer: 10/17/17/005

Auftraggeber: Stadt Chemnitz
Art der Vergabe: öffentliche Vergabe nach VOL/A
Ausführungsort: Chemnitz
Serviceleistungen an vorhandenen Gartengeräten verschiedener Hersteller für Ämter der SVC

Los 1: Stihl,Sabo,Viking

Los 2: John Deere,Ferrari

Los 3: Iseki

Los 4: Kubota,Amazone

Los 5: Kärcher

Los 6: Bosch,Festo,Protool

Vergabenummer: 10/67/17/002

Auftraggeber: Stadt Chemnitz

Art der Vergabe: offenes Verfahren nach VOL/A
Ausführungsort: Chemnitz

Allgemeine Hinweise zu Vergaben von Bauleistungen nach VOB sowie Architekten- & Ingenieurdienstleistungen nach VgV Abschnitt 6

Diese Vergaben werden veröffentlicht unter: Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Erdgeschoss Raum 018
<http://www.chemnitz.de>,
<https://www.evergabe.de> und
<http://www.bund.de> sowie im
Oberschwellenbereich unter:
<http://simap.ted.europa.eu/>.
Submissionstelle für Vergaben von Bauleistungen nach VOB sowie Architekten- & Ingenieurdienstleistungen nach VgV Abschnitt 6:
Öffnungszeiten:
Montag bis Mittwoch 8.30 - 12.00 Uhr und 13.30 - 15.30 Uhr,
Donnerstag 8.30 - 12.00 Uhr und 13.30 Uhr - 17.30 Uhr,
Freitag geschlossen

Allgemeine Hinweise zu Vergaben nach VOL und VgV

Die Vergaben von Leistungen im nationalen Bereich werden veröffentlicht unter: öffentlich.
<http://www.chemnitz.de>,
<http://www.eVergabe.de> und
<http://www.bund.de> sowie im Amtsblatt Chemnitz. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Submissionstelle VOL:
Frau Beck
Tel.: 0371/ 488 1067
Fax: 0371/ 488 1090
E-Mail: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
Öffnungszeiten:
Montag - Donnerstag: 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Freitag 8.00 - 12.00 Uhr

An alle Halter von Vögeln im genannten Beobachtungsgebiet,
an alle Halter von Hunden und Katzen mit potentielltem Beobachtungsgebietskontakt
sowie an alle Jagdausübungsberechtigte im Beobachtungsgebiet

Vollzug des Gesetzes zur Vorbeuge und Bekämpfung von Tierseuchen (Tiergesundheitsgesetz)
vom 22. Mai 2013 (BGBl. I S. 1324) i.d.g.F und der Verordnung zum Schutz gegen
die Geflügelpest (Geflügelpest-Verordnung) vom 8. Mai 2013 (BGBl. I S. 1212) i.d.g.F.

**Tierseuchenrechtliche
Allgemeinverfügung**

Das Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt der Stadt Chemnitz erlässt zum Schutz vor der Geflügelpest auf der Grundlage der §§ 2, 55, 56 und 60 der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (GeflPestSchV) folgende

**Tierseuchenrechtliche
Allgemeinverfügung**

zur Festlegung eines Beobachtungsgebietes und Anordnung von Schutzmaßnahmen in diesem Beobachtungsgebiet nach amtlicher Feststellung der Geflügelpest bei

einem Wildvogel in der Stadt Flöha

1) Folgende Stadtteile der Stadt Chemnitz werden zum Beobachtungsgebiet erklärt:

Betroffene Stadtteile:
Glösa-Draisdorf, Borna-Heinersdorf, Furth, Ebersdorf, Altendorf, Schlosschemnitz, Hilbersdorf, Kaßberg, Zentrum, Sonnenberg, Yorckgebiet, Euba, Kapellenberg, Lutherviertel, Gablenz, Kappel, Helbersdorf, Altchemnitz, Bernsdorf, Reichenhain, Adelsberg, Erfenschlag, Einsiedel, Kleinolbersdorf-Altenhain



2) Jeder, der in dem in Ziffer 1 genannten Gebiet Geflügel (Hühner, Truthühner, Perlhühner, Rebhühner, Fasane, Laufvögel, Wachteln, Enten und Gänse) hält, hat dies unverzüglich unter Angabe seines Namens, seiner Anschrift und der Art und Anzahl des Geflügels, der Nutzungsart und ihres Standortes, bezogen auf die jeweilige Art beim Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt der Stadt Chemnitz (LÜVA Chemnitz) anzuzeigen, soweit dies noch nicht erfolgt ist. Zusätzlich hat er mitzuteilen, ob er das Geflügel im Freien oder in Ställen hält.

Die geltende Aufstallungspflicht ist zu beachten.

3) Für das in Ziffer 1 genannte Gebiet gilt Folgendes:

- a) Verwendungen und Erkrankungen von gehaltenem Geflügel sind unverzüglich dem LÜVA Chemnitz bzw. dem bestandsbetreuenden Tierarzt anzuzeigen.
- b) Gehaltene Vögel (Geflügel nach Ziffer 2 oder in Gefangenschaft gehaltene Vögel anderer Arten) dürfen für die Dauer von 15 Tagen nach Festlegung des Beobachtungsgebietes durch das LÜVA Chemnitz nicht aus dem Bestand verbracht werden.
- c) Für die Dauer von 30 Tagen nach Festlegung des Beobachtungsgebietes und bis auf Widerruf durch das LÜVA Chemnitz dürfen gehaltene Vögel (s. Ziffer 3b) nicht zur Aufstockung des Wildvogelbestandes freigelassen

werden.

- d) Für die Dauer von 30 Tagen nach Festlegung des Beobachtungsgebietes und bis auf Widerruf durch das LÜVA Chemnitz darf Federwild nur mit Genehmigung oder auf Anordnung des LÜVA Chemnitz gejagt werden.
- e) Wer Hunde oder Katzen hält, hat sicherzustellen, dass diese im Beobachtungsgebiet nicht frei umherlaufen.
- f) Ausnahmen von den Bestimmungen der Ziffern 3 c), 3 d) und 3 e) sind nur nach vorheriger Genehmigung des LÜVA Chemnitz möglich.
- 4) Die sofortige Vollziehung der Punkte 1 bis 3 wird im öffentlichen Interesse angeordnet.
- 5) Diese Allgemeinverfügung ergeht unter dem Widerrufsvorbehalt.
- 6) Die Allgemeinverfügung gilt an dem auf die ortsübliche Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben.

Die Allgemeinverfügung und ihre Begründung kann kostenlos durch jedermann während der Dienstzeit im Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt der Stadt Chemnitz, Düsseldorf Platz 1, 09111 Chemnitz, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Dieser Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form oder zur

Niederschrift bei der Stadt Chemnitz, Markt 1, 09111 Chemnitz oder bei jeder anderen Dienststelle oder Bürgerservicestelle der Stadt Chemnitz einzulegen.

Wird der Widerspruch in elektronischer Form eingelegt, so ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen und über das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach über die auf der Internetseite www.egvp.de bezeichneten Kommunikationswege einzureichen.

Die weiteren technischen Anforderungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar.

Der Widerspruch kann auch mittels des auf der Internetseite: http://www.chemnitz.de/chemnitz/media/stadtservices/kontaktformular_sicher_mitsignatur.pdf bereitgestellten Kontaktformulars eingelegt werden, welches ebenfalls mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen ist. Die besonderen technischen Rahmenbedingungen des Kontaktformulars sind unter der Internetseite http://www.chemnitz.de/chemnitz/de/stadtservices/kontakt_elektronischer_zugang.html aufgeführt

Chemnitz, den 21.02.2017

gezeichnet **Dr. Michael Kern** // Amtstierarzt
Siegel

Sprechzeiten der Stadträte März 2017

Die LINKE

Rathaus, Markt 1, 09111 Chemnitz, Telefon 488 1320, Zi. 111: 13.03., 20.03. und 27.03. von 16 – 17 Uhr, 22.03. von 17 – 18 Uhr, Bürgerservicestelle Rathaus, Röhrsdorf, Rathausplatz 4: donnerstags von 16 – 17.30 Uhr, „Bürgertreff“, Flemmingstraße 8, Haus 19: 14.03. ab 18 Uhr, Bürgertreff „Bei Heckerts“, Wilhelm-Firl-Straße 23: 17.03. von 16.30 – 18 Uhr, Rathaus Wittgensdorf, Rathausplatz 4: 20.03. ab 13 Uhr, Bürgertreff „Gleis 1“, Oberfrohnauer Straße 2: 21.03. von 17 – 18 Uhr, Treff am Wind, Alfred-Neubert-Straße 3: 22.03. von 16 – 18 Uhr sowie nach Vereinbarung unter Tel. 488-1320

Fraktionsgemeinschaft CDU / FDP

Rathaus, Markt 1, 09111 Chemnitz, Telefon 488 1311, Zi. 107a montags von 16 – 17 Uhr und nach Vereinbarung

SPD

Rathaus, Markt 1, 09111 Chemnitz, Telefon 488 1305, Zi. 112a montags 16 – 17 Uhr und nach Vereinbarung

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Rathaus, Markt 1, 09111 Chemnitz, Telefon 488 1325, Zi. 109 montags 16 – 17 Uhr und nach Vereinbarung

AfD

Rathaus, Markt 1, 09111 Chemnitz, Telefon 488 1317, Zi. 305 montags 17 – 19 Uhr und nach Vereinbarung

PRO CHEMNITZ

Rathaus, Markt 1, 09111 Chemnitz, Telefon 488 1335 Zi. 105: 03.03., 10.03., 17.03., 24.03. und 31.03. jeweils von 13 – 16 Uhr und nach Vereinbarung

VOSI / PIRATEN

Rathaus, Markt 1, 09111 Chemnitz, Telefon 488 1350, Zi. 113a montags 16 – 17 Uhr und nach Vereinbarung

Sprechzeiten gewählter Interessenvertretungen März 2017

Etelka Kobuß,

Integrationsbeauftragte

Sozialamt, Annaberger Straße 93, Zi. 208, 09120 Chemnitz, donnerstags von 13 – 16 Uhr, sowie nach telefonischer Vereinbarung unter Ruf 0371/488 5047 oder E-Mail auslaenderbeauftragte@stadt-chemnitz.de

Petra Liebetrau,

Behindertenbeauftragte

BVZ Moritzhof, Bahnhofstraße 53,

Zi. 105, Chemnitz

dienstags von 14 – 16 Uhr sowie nach telefonischer Vereinbarung unter Ruf 0371/488 5581 oder E-Mail behindertenbeauftragte@stadt-chemnitz.de

Pia Hamann,

Gleichstellungsbeauftragte

Rathaus, Markt 1, Zi. 234, 09111 Chemnitz dienstags von 14 – 16.30 Uhr, sowie nach telefonischer Vereinba-

rung unter Ruf 0371/488 1380 oder E-Mail pia.hamann@stadt-chemnitz.de

Ute Spindler,

Kinderbeauftragte

Bahnhofstraße 53, Raum 244, 09111 Chemnitz jeweils dienstags von 13.00 - 16 Uhr und nach Vereinbarung unter Ruf 0371/488 5105 oder E-Mail kinderbeauftragte@stadt-chemnitz.de

Bekanntmachung des Gutachterausschusses

Aufgrund des § 196 BauGB wurde am 8. Februar 2017 zum Stichtag 31.12.2016 die 25. Chemnitzer Bodenrichtwertkarte fertiggestellt und vom Gutachterausschuss für Grundstückswerte beschlossen. Entsprechend der Forderungen des Baugesetzbuches wurden die Bodenrichtwerte flächendeckend und zonal ermittelt. Auf Grund der Vielfalt der darzustellenden Inhalte ist die Karte nur auf CD-Rom oder in 4 Teilkarten als Plot erhältlich. Darüber hinaus können alle Bodenrichtwerte über das Internetportal

www.chemnitz.de → „Die Stadt Chemnitz“ → „Bauen & Wohnen“ → „Bauen“ kostenfrei eingesehen werden.

Die Marktrichtwertkarte mit Richtwerten zu bebauten Grundstücken und Eigentumswohnungen wurde fortgeschrieben.

Gegen Gebühr können

- **die Bodenrichtwertkarte (ausschließlich auf CD-Rom)**
- **die Bodenrichtwertkarte (je Blatt auf Vorbestellung)**
- **der Grundstücksmarktbericht**
- **die Bodenanfangsrichtwertkarte und**

(spezielle Bodenrichtwerte in den förmlich festgelegten Sanierungs-

gebieten)

• die Marktrichtwertkarte

in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses, Sitz: Stadtverwaltung Chemnitz, Städtisches Vermessungsamt Annaberger Str. 89, Anschrift: 09106 Chemnitz, Fax 488-6299, E-Mail gutachterausschuss@stadt-chemnitz.de erworben werden.

In der Geschäftsstelle können die Bodenrichtwerte eingesehen werden und Auskünfte über ihren Inhalt verlangt werden.

Die Publikationen sind alternativ auf CD-Rom im Adobe Acrobat Reader – Format (pdf) erhältlich. Auf dieser CD-Rom ist zusätzlich und kostenlos die Luftbildkarte der letzten Befliegung enthalten.

Weitere Leistungen des Gutachterausschusses sind u.a.:

- Erstellung von Gutachten über den Verkehrswert von bebauten und unbebauten Grundstücken,
- Erteilung von anonymisierten Auskünften aus der Kaufpreissammlung,

jeweils gegen Gebühr und auf schriftlichen Antrag.

gez. **Stemmler //**

Vorsitzender

Bekanntmachung des Kreiswahlleiters über die Einreichung von Kreiswahlvorschlägen im Wahlkreis 162 Chemnitz für die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag am 24. September 2017

Am 24. September 2017 findet die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag statt. Sie ist nach den Vorschriften des Bundeswahlgesetzes (BWG) und der Bundeswahlordnung (BWO) in der jeweils geltenden Fassung (BWG: Bekanntmachung vom 23. Juli 1993 (BGBl. I S. 1288, 1594), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Mai 2016 (BGBl. I S. 1062); BWO: Bekanntmachung vom 19. April 2002 (BGBl. I S. 1376), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 13. Mai 2013 (BGBl. I S. 1255)) vorzubereiten und durchzuführen.

Gemäß § 32 BWO fordere ich hiermit zur möglichst frühzeitigen Einreichung von Beteiligungsanzeigen und Wahlvorschlägen für die Wahl zum 19. Deutschen Bundestag am 24. September 2017 öffentlich auf.

Der Wahlkreis 162 Chemnitz umfasst entsprechend der Anlage zu § 2 Abs. 2 BWG, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Dreißigsten Gesetzes zur Änderung des Bundeswahlgesetzes vom 3. Mai 2016 (BGBl. I S. 1062) das Stadtgebiet der Kreisfreien Stadt Chemnitz.

1. Wahlvorschlagsrecht, Beteiligungsanzeige

Kreiswahlvorschläge können von Parteien und nach Maßgabe des § 20 BWG von Wahlberechtigten (Andere Wahlvorschläge) eingereicht werden.

Parteien, die im Deutschen Bundestag oder einem Landtag seit deren letzter Wahl nicht auf Grund eigener Wahlvorschläge unterbrochen mit mindestens fünf Abgeordneten vertreten waren, können als solche einen Wahlvorschlag nur einreichen, wenn sie spätestens bis 19. Juni 2017 (97. Tag vor der Wahl), 18:00 Uhr, dem Bundeswahlleiter beim Statistischen Bundesamt, 65180 Wiesbaden ihre Beteiligung an der Wahl schriftlich angezeigt haben und der Bundeswahlausschuss ihre Parteieigenschaft festgestellt hat. Die Anzeige muss gemäß § 18 BWG enthalten:

- den Namen, unter dem die Partei sich an der Wahl beteiligen will,
- die persönlichen und handschriftlichen Unterschriften von mindestens drei Mitgliedern des Bundesvorstandes, darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter (Hat eine Partei keinen Bundesvorstand, so tritt der Vorstand der jeweils obersten Parteioorganisation an die Stelle des Bundesvorstandes.) und
- die schriftliche Satzung, das schriftliche Programm und einen Nachweis über die satzungsgemäße Bestellung des Vorstandes der Partei als Anlagen.

Der Anzeige sollen Nachweise über die Parteieigenschaft nach § 2 Abs. 1 Satz 1 des Parteiengesetzes beigefügt werden (weitere Informationen unter www.bundeswahlleiter.de).

2. Kreiswahlvorschläge

2.1 Wahlbewerber

Parteien oder Wahlberechtigte (Andere Wahlvorschläge) können in jedem Wahlkreis nur einen Kreiswahlvorschlag einreichen.

Ein Kreiswahlvorschlag darf nur

den Namen eines Bewerbers enthalten.

Jeder Bewerber kann nur in einem Wahlkreis und hier nur in einem Kreiswahlvorschlag benannt werden. Als Bewerber kann nur vorgeschlagen werden, wer seiner Aufstellung schriftlich und unwiderruflich zugestimmt hat.

Als Bewerber einer Partei kann in einem Kreiswahlvorschlag nur benannt werden, wer nicht Mitglied einer anderen Partei ist und in einer Mitgliederversammlung zur Wahl eines Wahlkreisbewerbers oder in einer besonderen oder allgemeinen Vertreterversammlung hierzu gewählt worden ist.

Mitgliederversammlung zur Wahl eines Wahlkreisbewerbers ist eine Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts im Wahlkreis zum Deutschen Bundestag wahlberechtigten Mitglieder der Partei. Besondere Vertreterversammlung ist eine Versammlung der von einer derartigen Mitgliederversammlung aus ihrer Mitte gewählten Vertreter. Allgemeine Vertreterversammlung ist eine nach der Satzung der Partei allgemein für bevorstehende Wahlen von einer derartigen Mitgliederversammlung aus ihrer Mitte bestellte Versammlung. Die Bewerber und die Vertreter für die Vertreterversammlungen werden in geheimer Abstimmung gewählt. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist hierbei vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Vorstand des Landesverbandes oder, wenn Landesverbände nicht bestehen, die Vorstände der nächst niedrigen Gebietsverbände, in deren Bereich der Wahlkreis liegt, oder eine andere in der Parteisatzung hierfür vorgesehene Stelle können gegen den Beschluss einer Mitglieder- oder Vertreterversammlung Einspruch erheben. Auf einen solchen Einspruch ist die Abstimmung zu wiederholen. Ihr Ergebnis ist endgültig. Das Nähere über die Wahl der Vertreter für die Vertreterversammlung, über die Einberufung und Beschlussfähigkeit der Mitglieder- oder Vertreterversammlung sowie über das Verfahren für die Wahl des Bewerbers regeln die Parteien durch ihre Satzungen. Die Wahlen dürfen frühestens 32 Monate, für die Vertreterversammlungen frühestens 29 Monate nach Beginn der Wahlperiode des Deutschen Bundestages stattfinden.

Wählbar ist, wer am Wahltag

- Deutscher im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist,
- das achtzehnte Lebensjahr vollendet hat und
- nicht nach § 15 Abs. 2 BWG von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist.

2.2 Inhalt und Form der Kreiswahlvorschläge

Der Kreiswahlvorschlag soll nach dem Muster der Anlage 13 zu § 34 BWO eingereicht werden. Er muss enthalten:

- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift (Hauptwohnung) des Bewerbers und
- bei Wahlvorschlägen von Par-

teien deren Namen sowie deren Kurzbezeichnung (sofern sie eine solche verwenden); bei Wahlvorschlägen von Wahlberechtigten (Andere Wahlvorschläge) deren Kennwort.

Der Wahlvorschlag soll ferner die Namen, Anschriften und Telefonnummern einer Vertrauensperson und einer stellvertretenden Vertrauensperson enthalten. Sofern durch Bundeswahlgesetz und Bundeswahlordnung nichts anderes bestimmt wird, sind nur die Vertrauensperson und die stellvertretende Vertrauensperson alleinig berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Kreiswahlvorschlag abzugeben bzw. entgegenzunehmen.

Kreiswahlvorschläge von Parteien müssen von mindestens drei Mitgliedern des Vorstandes des Landesverbandes, darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Hat eine Partei in einem Land keinen Landesverband oder keine einheitliche Landesorganisation, so müssen die Kreiswahlvorschläge von den Vorständen der nächst niedrigeren Gebietsverbände, in deren Bereich der Wahlkreis liegt, unterzeichnet sein. Die Unterschriften des einreichenden Vorstandes genügen, wenn er innerhalb der Einreichungsfrist nachweist, dass dem Landeswahlleiter eine schriftliche Vollmacht der anderen beteiligten Vorstände vorliegt.

Bei Wahlvorschlägen von Wahlberechtigten (Andere Wahlvorschläge) haben drei Unterzeichner des Wahlvorschlags ihre Unterschrift (Unterstützungsunterschrift) auf dem Kreiswahlvorschlag selbst zu leisten.

Dem Kreiswahlvorschlag sind beizufügen:

1. die Erklärung des vorgeschlagenen Bewerbers nach dem Muster der Anlage 15 zu § 34 BWO, dass er seiner Aufstellung zustimmt und für keinen anderen Wahlkreis seine Zustimmung zur Benennung als Bewerber gegeben hat,
2. eine Bescheinigung der zuständigen Gemeindebehörde, dass der vorgeschlagene Bewerber wählbar ist (Anlage 16 zu § 34 BWO),
3. bei Kreiswahlvorschlägen von Parteien eine Ausfertigung der Niederschrift über die Beschlussfassung der Mitglieder- oder Vertreterversammlung, in der der Bewerber aufgestellt worden ist, mit den nach § 21 Abs. 6 BWG vorgeschriebenen Versicherungen an Eides statt (Anlagen 17 bzw. 18 zu § 34 BWO) (im Falle eines Einspruchs nach § 21 Abs. 4 BWG auch die Niederschrift über die wiederholte Abstimmung mit den zugehörigen Versicherungen an Eides statt),
4. bei Kreiswahlvorschlägen von Parteien die Versicherung an Eides statt des vorgeschlagenen Bewerbers gegenüber dem Kreiswahlleiter, dass er nicht Mitglied einer anderen als der den Wahlvorschlag einreichenden Partei ist (Anlage 15 zu § 34 BWO) und
5. bei Kreiswahlvorschlägen, die Unterstützungsunterschriften

benötigen (vgl. Punkt 2.3 Unterstützungsunterschriften), die erforderliche Anzahl von Unterstützungsunterschriften nebst Bescheinigungen des Wahlrechts des Unterzeichners im Wahlkreis zum Zeitpunkt der Unterschriftsleistung auf amtlichen Formblättern gemäß Anlage 14 zu § 34 BWO.

Zu den Vorschriften über die Zurücknahme bzw. die Änderung von Kreiswahlvorschlägen sowie die Beseitigung von Mängeln wird auf die §§ 23 – 25 BWG verwiesen.

2.3 Unterstützungsunterschriften

Parteien, die im Deutschen Bundestag oder in einem Landtag seit deren letzter Wahl nicht auf Grund eigener Wahlvorschläge unterbrochen mit mindestens fünf Abgeordneten vertreten waren und Kreiswahlvorschläge von Wahlberechtigten (Andere Wahlvorschläge) müssen von mindestens 200 Wahlberechtigten des Wahlkreises persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Die Wahlberechtigung muss zum Zeitpunkt der Unterschriftsleistung vorhanden sein und ist bei der Einreichung nachzuweisen. Die Unterstützungsunterschriften sind auf amtlichen Formblättern gemäß Anlage 14 zu § 34 BWO unter Beachtung folgender Vorschriften zu erbringen:

1. Die Formblätter werden auf Anforderung vom Kreiswahlleiter kostenfrei bereitgestellt. Bei der Anforderung sind Familienname, Vornamen und Anschrift (Hauptwohnung) des vorgeschlagenen Bewerbers und als Wahlvorschlagsträger, der den Bewerber einreichen will, der Name der Partei einschließlich einer eventuell verwendeten Kurzbezeichnung bzw. bei anderen Wahlvorschlägen das Kennwort anzugeben. Wird bei der Anforderung der Nachweis erbracht, dass für den Bewerber im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Abs. 1 Bundesmeldegesetz eingetragen ist, wird anstelle seiner Anschrift eine Erreichbarkeitsanschrift verwendet; die Angabe eines Postfaches genügt nicht. Parteien haben ferner die Aufstellung des Bewerbers in einer Mitglieder- oder einer besonderen oder allgemeinen Vertreterversammlung nachzuweisen. Die Formblätter werden von der Sammlung der Unterstützungsunterschriften vom Kreiswahlleiter mit diesen Angaben und dem Dienstsiegel versehen. Unterschriften auf anderen, nicht amtlichen Formblättern sind ungültig.
2. Die Wahlberechtigten, die einen Kreiswahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt persönlich und handschriftlich unterzeichnen. Neben der Unterschrift sind der Familienname, die Vornamen, das Geburtsdatum und die Anschrift der Hauptwohnung des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Für jeden Unterzeichner ist auf dem Formblatt eine Bescheinigung der zuständigen Gemeindebehörde (Stadt Chemnitz, Bürgeramt, Bereich Meldebehörde, Bürgerservice) darüber

beizubringen, dass der Unterzeichner zum Zeitpunkt der Unterschriftsleistung im Wahlkreis wahlberechtigt war. Wer für einen anderen die Bescheinigung des Wahlrechts beantragt, muss nachweisen, dass der Betreffende den Kreiswahlvorschlag unterstützt.

3. Ein Wahlberechtigter darf nur einen Kreiswahlvorschlag unterzeichnen. Hat ein Wahlberechtigter mehrere Kreiswahlvorschläge unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen weiteren der ersten Unterschrift folgenden Kreiswahlvorschlägen ungültig.
4. Kreiswahlvorschläge von Parteien dürfen erst nach Aufstellung des Bewerbers durch eine Mitglieder- oder Vertreterversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig.

2.4 Einreichung von Kreiswahlvorschlägen

Die Kreiswahlvorschläge für den Wahlkreis 162 Chemnitz sind schriftlich mit den gemäß § 34 BWO geforderten Anlagen dem Kreiswahlleiter bis spätestens 17. Juli 2017, 18:00 Uhr in der nachstehenden Dienststelle einzureichen (Keine andere Dienststelle der Stadtverwaltung!)

Postadresse:
Stadt Chemnitz
Wahlbehörde
09106 Chemnitz
Hausadresse:
Stadt Chemnitz
Wahlbehörde
Getreidemarkt 3
09111 Chemnitz
Tel. 0371 488 – 1832
Fax 0371 488 – 1897
E-Mail

wahlbehoerde@stadt-chemnitz.de
Öffnungszeiten der Wahlbehörde:
montags bis donnerstags
08:00 Uhr bis 16:00 Uhr
freitags 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
am 17. Juli 2017
08:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Als fristgemäß eingegangen zählen alle Wahlvorschläge, die bis zum oben benannten Zeitpunkt in der Dienststelle des Kreiswahlleiters vorliegen. Bei postalischem Versand liegt die Verantwortlichkeit für den fristgemäßen Eingang beim Einreicher des Wahlvorschlags. Die Formblätter zur Einreichung von Kreiswahlvorschlägen (Anlagen 13, 15, 16, 17 und 18 zu § 34 BWO) werden im Internet-Angebot des Landeswahlleiters unter www.statistik.sachsen.de bereitgestellt oder können in der obigen Dienststelle des Kreiswahlleiters des Wahlkreises 162 Chemnitz bezogen werden. Die amtlichen Formblätter für Unterstützungsunterschriften von Kreiswahlvorschlägen (Anlage 14 zu § 34 Abs. 4 BWO) werden nur in der Dienststelle des Kreiswahlleiters bereitgehalten. Die Aufforderung zur Einreichung von Landeslisten erfolgt in gesonderter Bekanntmachung des Landeswahlleiters im Sächsischen Amtsblatt.

Chemnitz, 24. Februar 2017

Sven Schulze //
Kreiswahlleiter
Wahlkreis 162 Chemnitz

Bekanntmachung

Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 01/03

„Gebiet zwischen Limbacher Straße/Kanzlerstraße/Leonhardtstraße/Barbarossastraße“

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz hat am 25.01.2017 den Bebauungsplan Nr. 01/03 „Gebiet zwischen Limbacher Straße/Kanzlerstraße/Leonhardtstraße/Barbarossastraße“ als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan wurde im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt.

Der Satzungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt o. g. Bebauungsplan in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung im **Stadtplanungsamt, Sachgebiet Beratung, im Technischen Rathaus, Annaberger Straße 89, während der Zeiten Montag bis Freitag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr** kostenlos einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Bekanntmachungsanordnung:

Gemäß § 215 Abs. 1 Satz 1 BauGB werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des

Abwägungsvorgangs und gemäß § 215 Abs. 1 Satz 2 i. V. m. Satz 1 BauGB werden nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtliche Fehler

unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

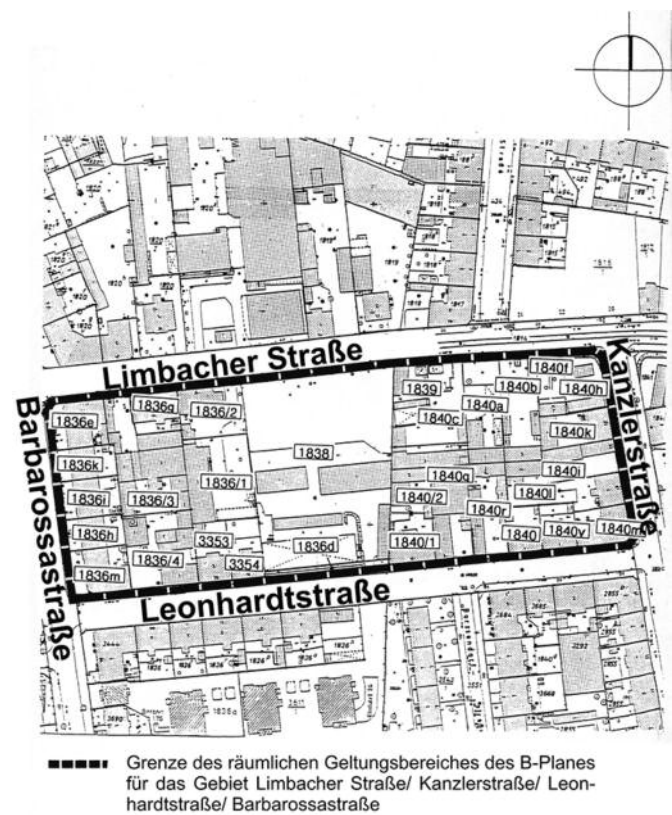
Gemäß § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften ge-

genüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der im § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Ein Entschädigungsberechtigter kann Entschädigung verlangen, wenn durch diesen Bebauungsplan einer der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten ist. Es handelt sich dabei um Entschädigung für Aufwendungen im berechtigten Vertrauen auf den Bestand eines rechtsverbindlichen Bebauungsplans in Vorbereitung auf die Verwirklichung von Nutzungsmöglichkeiten aus diesem Plan gemäß § 39, um Entschädigung in Geld oder durch Übernahme für Vermögensnachteile durch bestimmte Festsetzungen gemäß § 40, um Entschädigung bei der Begründung von Geh-, Fahr- und Leitungsrechten und bei der Festsetzung von Pflanzbindungen gemäß § 41 und Entschädigung bei der Änderung oder Aufhebung einer bisher zulässigen Nutzung gemäß § 42 BauGB. Die Fälligkeit eines solchen Anspruchs kann durch schriftlichen Antrag bei der Gemeinde herbeigeführt werden. Ein Entschädigungsanspruch er-



lischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahrs, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Chemnitz, den 17.02.2017

gez. **Barbara Ludwig** //
Oberbürgermeisterin

Bekanntmachung

Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 11/04 Nordic Wood, Röhrsdorf

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz hat am 09.11.2016 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 11/04 Nordic Wood, Röhrsdorf als Satzung beschlossen. Der Satzungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt o.g. vorhabenbezogener Bebauungsplan in Kraft.

Jedermann kann den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit der Begründung einschließlich Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB im **Stadtplanungsamt, Sachgebiet Beratung, im Technischen Rathaus, Annaberger Straße 89, während der Sprechzeiten Montag bis Freitag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr** kostenlos einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Bekanntmachungsanordnung:

Gemäß § 215 Abs. 1 Satz 1 BauGB werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

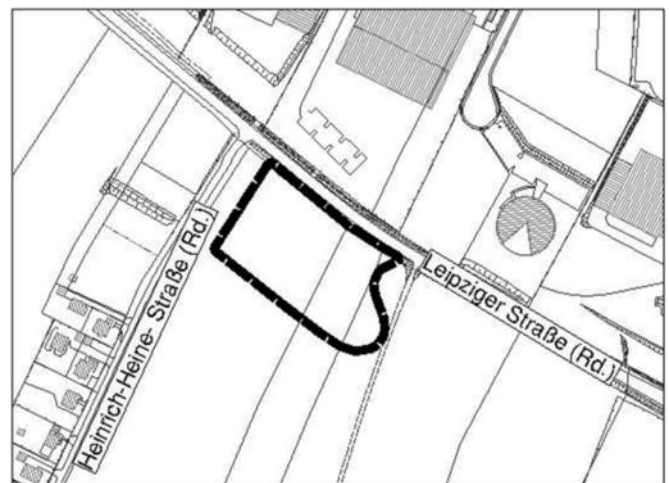
Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde

den Beschluss beanstandet hat oder

b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der im § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Ein Entschädigungsberechtigter kann Entschädigung verlangen, wenn durch diesen Bebauungsplan einer der in §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten ist. Es handelt sich dabei um Entschädigung für Aufwendungen im berechtigten Vertrauen auf den Bestand eines rechtsverbindlichen Bebauungsplans in Vorbereitung auf die Verwirklichung von Nutzungsmöglichkeiten aus diesem Plan gemäß § 39, um Entschädigung in Geld oder durch Übernahme für Vermögensnachteile durch bestimmte Festsetzungen gemäß § 40, um Entschädigung bei der Begründung von Geh-, Fahr- und Leitungsrechten und bei der Festsetzung von Pflanzbindungen ge-



Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr.11/04 Nordic Wood, Röhrsdorf

Gemarkung: Röhrsdorf



Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes

maß § 41 und Entschädigung bei der Änderung oder Aufhebung einer bisher zulässigen Nutzung gemäß § 42 BauGB. Die Fälligkeit eines solchen Anspruchs kann durch schriftlichen Antrag bei der Gemeinde herbeigeführt werden. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von

drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahrs, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Chemnitz, den 13.02.2017

gez. **Barbara Ludwig** //
Oberbürgermeisterin

Sitzung des Kleingartenbeirates – öffentlich –

Donnerstag, den 09.03.2017, 16:30 Uhr, Beratungsraum 600, Technisches Rathaus, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der

- Sitzung des Kleingartenbeirates – öffentlich – vom 11.01.2017
4. Information zur Umsetzung des Beschlusses BA-018/2016 – „Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene stärken“
5. Realisierung der Förderprojekte 2017 und 2018

6. Verschiedenes
7. Bestimmung von zwei Beiratsmitgliedern zur Niederschrift der Sitzung des Kleingartenbeirates – öffentlich –

Hans-Joachim Siegel //
Vorsitzender des
Kleingartenbeirates

Mitteilung der Jagdgenossenschaft Chemnitz Süd-Ost

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Chemnitz Süd-Ost teilt mit, dass in der Zeit vom **27.02.2017 bis 26.03.2017** der Entwurf der neuen Satzung der Jagdgenossenschaft in den Diensträumen des Ordnungsamtes der Stadt Chem-

nitz, Untere Jagdbehörde, Dienstgebäude Düsseldorf Platz 1, Zimmer 4.051 zur Einsicht ausliegt.

Einsicht nehmen können alle Grundstückseigentümer von Grund-

stücken der Gemarkungen Reichenhain, Erfenschlag, Harthau und Altchemnitz, auf welchen die Jagd ausgeübt werden darf.

Lars Dieckmann //
Jagdvorsteher

5. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Chemnitz über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen (Sondernutzungssatzung)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 1 und 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2016 (SächsGVBl. S. 652), § 9 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. August 2004 (SächsGVBl. S. 418), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26. Oktober 2016 (SächsGVBl. S. 504), §§ 18 und 21 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Ar-

tikel 1 des Gesetzes vom 24. Februar 2016 (SächsGVBl. S. 78), § 8 Abs. 1 und 3 Bundesfernstraßengesetz (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206), zuletzt geändert durch Artikel 466 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474), hat der Stadtrat der Stadt Chemnitz am 09.11.2016 die folgende Änderung der Sondernutzungssatzung beschlossen:

§ 1

In § 8 der Sondernutzungssatzung wird als Absatz 6 eingefügt:

„(6) Sondernutzungsgebühren für die Außengastronomie in Zone 1 (Innenstadt) nach Nummer 7 des

Gebührentarifs zur Sondernutzungssatzung werden in den Jahren 2017 und 2018 um die Hälfte reduziert.“

§ 2

§ 8 Absatz 6 (alte Fassung) wird zu § 8 Absatz 7.

§ 3

Die 5. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Chemnitz über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Chemnitzer Amtsblatt in Kraft.

Chemnitz, den 17.02.2017

gez. **Barbara Ludwig** //
Oberbürgermeisterin // (Dienstsiegel)